

# Kritik einer philosophischen Untersuchung des Neuen Coronavirus

Kaidisch Gerhard, Februar 2021

(gerhard.kaidisch@gmx.at)

## Zusammenfassung:

Albrecht von Wachters Studie *Eine philosophische Untersuchung des Neuen Coronavirus* (von Anfang Juni 2020) zufolge kann selbst ein gut informierter Laie erkennen, dass das Neuartige Coronavirus nicht besonders gefährlich ist. Ohne Widerspruch dazu lässt sich behaupten, dass ein Virus, das eine wichtige, sine qua non Bedingung einer weltweiten Krise ist, zurecht als hochgradig gefährlich beurteilt wird. Denn der Neuartige Coronavirus ist nicht nur gefährlich für die Gesundheit, sondern auch für Politik und Wirtschaft, wobei letzteres natürlich maßgeblich von der Beurteilung des ersteren abhängt. Aber auch betreffend der Gefährlichkeit des Virus für ein und dasselbe kann man auf Basis derselben Informationen zu verschiedenen Ergebnissen kommen, und zwar, wenn verschieden Maß genommen wird, und dieses Maß ist der angewandte Gefahrenbegriff. In diesem Aufsatz werde ich argumentieren, dass der Gefahrenbegriff der genannten Studie zu eng ist, um die mit dem Neuartigen Coronavirus verbundenen Gefahren für die menschliche Gesundheit korrekt beurteilen zu können. Menschen müssten schon immer auf der Hut sein und wir verstehen uns ganz gut auf Gefahren im allgemeinen. Von diesem allgemeinen Gefahrenbegriff ausgehend werden einige Binsenweisheiten zur Gefährlichkeit des Neuartigen Coronavirus vorgetragen.

## Behördliche Begründung einer Absonderung (Quarantäne. Österreich. Jänner 2021):

„Bei SARS-CoV-2 („2019 neuartiges Coronavirus“) handelt es sich um ein neues, im Dezember 2019 erstmals identifiziertes und in seiner Gefährlichkeit noch nicht abschließend beurteilbares Virus. Dieses verursacht die Infektionskrankheit COVID-19. Die Viren sind von Mensch-zu-Mensch über Tröpfcheninfektion zum Beispiel durch Husten und Niesen übertragbar. Dafür reicht ein 15-minütiger persönlicher Kontakt von Angesicht zu Angesicht. Es gibt keine spezifische Therapie. Weiters existiert noch keine Impfung. Die Krankheit kann einen schweren gesundheitlichen Verlauf (Lungenentzündung, schweres Atemwegssyndrom) nehmen, ihr Verlauf kann auch tödlich sein.

Die Erhebungen der zuständigen Sanitätsbehörde haben ergeben, dass Sie aufgrund Ihres positiven SARS-CoV-2-Tests als Träger/Trägerin des SARS-CoV-2- Krankheitskeimes anzusehen sind und daher dieses Virus weiterverbreiten und damit andere Personen mit diesen Krankheitskeimen anstecken können.“

## Krise, Binsenweisheit und Neuartiger Coronavirus

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat die Coronavirus-Pandemie als die „größte Gesundheitskrise unserer Zeit“ eingestuft [16. März 2020. <https://orf.at/stories/3158148>].

Aber stimmt das?

*Krise* „bezeichnet eine über einen gewissen (längeren) Zeitraum anhaltende massive Störung des gesellschaftlichen, politischen oder wirtschaftlichen Systems. Krisen bergen gleichzeitig auch die Chance zur (aktiv zu suchenden qualitativen) Verbesserung.“

[Schubert, Klaus/Martina Klein: *Das Politiklexikon. 7., aktual. u. erw. Aufl. Bonn: Dietz 2018. Lizenzausgabe Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17759/krise>*]

Nimmt man das Wort *Krise* in dieser eingeschränkten Bedeutung, dann ist die Coronakrise die größte Krise unserer Zeit. Sie ist bestimmt durch die massivsten Eingriffe in die Grundrechte, die größten Einbrüche der Wirtschaftsleistung, die höchsten Schuldenberge, die leersten Schulen außerhalb der Ferien und die eifrigsten Aufrufe und Versuche zur Informationskontrolle. Die größte Krise unserer Zeit hat innerhalb der größten Krisen aller Zeiten (die ich gar nicht alle kenne) noch einmal eine Besonderheit. Das Besondere an dieser größten Krise unserer Zeit ist, dass sie Maßnahme ist. Sie ist als Maßnahme zur Bewältigung einer gedachten Gesundheitskrise gedacht oder wird als Maßnahmenfolge bewusst in Kauf genommen. Entsprechend groß wird also diese Gesundheitskrise gedacht werden müssen. Die Einschätzung der WHO muss demzufolge fast als Untertreibung gelten, weil der verwendete Superlativ nicht ausreicht, die gedachte Größe einer Gesundheitskrise hinreichend auszudrücken, zu deren Bewältigung bewusst die größte Krise ihrer Zeit ausgelöst wird.

Doch einer offiziellen Website der EU zufolge ist die WHO eine zuverlässige Quelle:

„An Desinformation in Bezug auf das Coronavirus mangelt es derzeit nicht. Daher ist es wichtig, sich nur aus verlässlichen Quellen und stets aktuell zu informieren. Am besten halten Sie sich an die Empfehlungen, die von Ihren Gesundheitsbehörden und auf den Websites zuständiger europäischer und internationaler Organisationen wie ECDC und WHO veröffentlicht werden. [...] Der Kampf gegen Desinformation und Fehlinformationen im Zusammenhang mit COVID-19 rettet Leben.“

[[https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/coronavirus-response/fighting-disinformation\\_de](https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/coronavirus-response/fighting-disinformation_de). 13.12.2020]

*Informiere dich nur aus verlässlichen Quellen!* ist ein guter, sofort einleuchtender Tipp, eine Binsenweisheit ersten Ranges. Ihr Gegenteil, *Informiere dich nur aus unzuverlässigen Quellen!*, findet dagegen unsere

einhellige Ablehnung. Wie ist das möglich? Es hat uns doch niemand darüber informiert, dass das eine ein guter Tipp, sein Gegenteil dagegen einfach nur Unsinn ist. Es gibt nur eine Lösung: Die genannte Binsenweisheit über die zu bevorzugenden Quellen von Information ist offensichtlich selbst keine Information. Wer sich über etwas informiert, Information einholt und sich damit versorgt ist wie jemand der an einer Wasser-Quelle Wasser holt. Er ist bedürftig. Das was er braucht, muss er sich woanders holen. Die Erkenntnisquelle der Binsenweisheit dagegen ist der eigene Verstand, dann Hausverstand genannt. Die Erkenntnisquelle der Trivialität sind Hausverstand gepaart mit Wahrnehmung. Binsenweisheit und sinnfällige Trivialität haben das an sich, das man nicht auf andere Quellen, insbesondere nicht auf Verstand und Wahrnehmung anderer angewiesen ist, um etwas zu wissen, weil sich all das, was diese Erkenntnisquellen lehren, von Haus aus versteht.

Im Anschluss an die EU-Binsenweisheit folgt eine EU-Metainformation, eine EU-Information über Informationen:

„Am besten halten Sie sich an die Empfehlungen, die von Ihren Gesundheitsbehörden und auf den Websites zuständiger europäischer und internationaler Organisationen wie ECDC und WHO veröffentlicht werden.“ Die Quellen, an denen man sich mit Informationen versorgt, sind sekundäre, vermittelte, mediale Erkenntnisquellen. Die EU denkt dabei nicht an einen Hausbrunnen, sondern an eine Art Dorfbrunnen, der von staatlich geprüften Leitungen gespeist wird. Unzuverlässige Quellen spenden unreines Wasser, oder gar giftiges, nicht leicht als verunreinigt zu erkennendes Wasser. Verstand und Wahrnehmung sind natürlich auch die ursprünglichen Quellen aller brauchbaren Informationsquellen. Der geschulte Verstand, richtig und aufrichtig gebraucht, angereichert mit fokussierter und geübter Wahrnehmung, und unzensuriert im Ausdruck ist die verlässlichste Quelle von Informationen über empirische Sachverhalte, die keine Trivialitäten sind, also von Expertenwissen in irgendeiner Form.

Eine philosophische Untersuchung des Neuartigen Coronavirus enthält, als *philosophische* Untersuchung, traditionell verstanden, keinerlei Informationen, also auch keine Falschinformationen und Fehlinformationen. Ihr Informationsgehalt ist leer. Sie bringt nur das hervor, was sich prinzipiell jeder aus Prinzipien denken kann, und als Beispiel am Besten das, was jeder wahrnehmen kann oder fast alle bereits wahrgenommen haben, also nur Gedanken, die prinzipiell jeder auf hinreichende Weise prüfen und kritisieren kann, ohne Informationen einzuholen. Eine philosophische *Untersuchung von etwas* ist keine virologische Analyse, welche eine Gefahr für die menschliche Gesundheit in ihre Einzelteile zerlegt, sondern eine, die z. B. den Begriff *Gefahr für die menschliche Gesundheit*, den wir miteinander teilen, untersucht. Während die virologische Analyse zerstörerisch ist, und vom Virus nichts übrig lässt, ist die philosophische Analyse konstruktiv, indem sie das Analytisierte beispielsweise in Binsenweisheiten einbaut. Dieser Aufsatz bezieht sich kritisch auf *Eine philosophische Untersuchung des Neuen Coronavirus* von Daniel von Wachter, in der die erkenntnistheoretische Frage beantwortet wird, „*wie stark ein Laie was über die Wirkung und die Gefährlichkeit des NCoV glauben soll*“ [Von Wachter, Daniel. 2020. „Eine philosophische Untersuchung des Neuen Coronavirus.“ *The Beacon: Journal for Studying Ideologies and Mental Dimensions* 3, 010910203.].

Die genannten ethisch-praktischen Superlative geben den Anlass und die Erlaubnis, das Neuartige des Neuartigen Coronavirus mit allgemein menschlichen Mitteln zu suchen. Und wenn auch dieses philosophische Verständnis nicht weit führen mag, und tatsächlich eng begrenzt bleibt, so sichert es doch diejenigen Bereiche leicht kenntlich ab, die auch Experten so und nicht anders beurteilen müssen, wenn sie vernünftig bleiben wollen.

Am Neuartigen Coronavirus ist vielerlei neuartig, doch am neuartigsten scheint seine Gefährlichkeit zu sein. Noch nie wurde über die Gefährlichkeit von etwas zugleich so viel Falsches behauptet. Denn millionenfach wurde die hohe Gefährlichkeit des Neuartigen Coronavirus betont und millionenfach seine ausgesprochene Harmlosigkeit, wobei letzteren Behauptungen der oben genannte Kampf gegen Desinformation und Fehlinformation gilt.

Die breite Bevölkerung verbindet mit dem Wort *Krise*, gerade jetzt, in der größten Krise unserer Zeit, in erster Linie Gefahr und Verlust an Chancen. Nicht wenige Machthaber halten sich jedoch weiterhin brav an die oben genannte Wortklärung von *Krise* und suchen auch in der größten Krise ihrer Zeit nach den Chancen, die sich gerade jetzt auftun. Das wird in manchen Kreisen, die oft Verschwörungstheoretiker genannt werden, mit besonderer Skepsis beobachtet, *Krise als Chance* - klingt dann schon verdächtig irgendwie. Tatsächlich lenken die kombinierten Suchwörter *Krise* und *Chance* im Internet sofort auf die Falschinformation, das chinesische Schriftzeichen für *Krise* setze sich aus den Zeichen für *Gefahr* und *Chance* zusammen. Dem ist aber nicht so, es steht nur für Gefahr, für eine Gefahr, die sich immer weiter zuspitzt:

„There is a widespread public misperception, particularly among the New Age sector, that the Chinese word for “crisis” is composed of elements that signify “danger” and “opportunity.” [...] A whole industry of pundits and therapists has grown up around this one grossly inaccurate statement. A casual search of the Web turns up more than a million references to this spurious proverb. [...] This catchy expression (Crisis = Danger + Opportunity) has rapidly become nearly as ubiquitous as The Tao of Pooh and Sun Zi's Art of War for the Board / Bed / Bath / Whichever Room.

The explication of the Chinese word for crisis as made up of two components signifying danger and opportunity is due partly to wishful thinking, but mainly to a fundamental misunderstanding about how terms are formed in Mandarin and other Sinitic languages. [...] Like most Mandarin words, that for “crisis” (wēijī) consists of two syllables that are written with two separate characters, wēi (危) and jī (機/机). [...] While it is true that wēijī does indeed mean “crisis” and that the wēi syllable of wēijī does convey the notion of “danger,” the jī syllable of wēijī most definitely does not signify “opportunity.” [...] The jī of wēijī, in fact, means something like “incipient moment; crucial point (when something begins or changes).” Thus, a wēijī is indeed a genuine crisis, a dangerous moment, a time when things start to go awry. A wēijī indicates a perilous situation when one should be especially wary. It is *not* a juncture when one goes looking for advantages and benefits. In a crisis, one wants above all to save one's skin and neck! Any would-be guru who advocates

opportunism in the face of crisis should be run out of town on a rail, for his / her advice will only compound the danger of the crisis.“ [Viktor H. Mair, professor of Chinese language and literature at the University of Pennsylvania, with contributions from Denis Mair and Zhang Liqing. <http://www.pinyin.info/chinese/crisis.html>. Abgerufen am 01.01.2021]

Wir befinden uns in einer Krise aber nicht im Krieg und noch können wir über Gefahren und deren Gefährlichkeit nachdenken.

### **Was ist an der Gefährlichkeit des gefährlichen Neuartigen Coronavirus so besonders?**

Das zeigen zum Beispiel Geschichten wie diese:

„Polizei beendet Gründonnerstags-Messe. Die Polizei hat am Gründonnerstag in Imsterberg eine Messfeier aufgelöst. Obwohl sich zehn Gottesdienstbesucher über die ganze Kirche verteilt hatten, verstießen sie gegen die strengen Bestimmungen bezüglich der Verbreitung des Coronavirus. 10. April 2020, 8.55 Uhr. [tirol.orf.at](http://tirol.orf.at). [...] Die zumeist älteren Kirchbesucherinnen und -besucher hätten sich aber einsichtig gezeigt, so die Polizei. Auf Anzeigen wurde verzichtet, die Betroffenen wurden verwarnet. Die Behörden weisen darauf hin, dass trotz Lockerung der Maßnahmen immer noch auf soziale Kontakte verzichtet werden soll.“  
[<https://tirol.orf.at/stories/30434>. Abgerufen Dezember 2020]

Mitten in einem Corona-Seuchengebiet treffen sich weniger als zwölf, aber mehr als die erlaubten fünf, zumeist ältere Personen, in einem so großen Gebäude, dass sie mehr als zwei Meter von einander entfernt sitzen können, zu einer Feier. Hätte dieselbe Anzahl zumeist älterer Personen gleichlange im Nahe gelegenen kleineren Gebäude ihre Lebensmitteleinkäufe getätigt, so wäre dies erlaubt gewesen. So wie andere Lebensmitteleinkäufer hätten sie einen Mundnasenschutz getragen. Es ist anzunehmen, dass die Polizisten, welche die Feier der zehn älteren Personen auflösten, auch einen Mundnasenschutz getragen haben. Vermutlich einen, der auch einen besseren Selbstschutz bietet. Es ist weiters anzunehmen, dass die Polizisten keine besondere Angst hatten, mit einem gefährlichen Virus infiziert zu werden. Es wäre sogar irrational gewesen, hätten sie während ihrer Amtshandlung in ihrer Uniform mehr Angst gehabt, als danach beim Einkaufen in Zivilkleidung. Beides ist keine Schutzkleidung. Auch der Mundnasenschutz soll erklärtermaßen vor allem dem Schutz der anderen dienen. Ältere Menschen gelten von Krisenbeginn an als Risikogruppe für einen schweren Verlauf einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus. Wir erfahren nichts darüber, ob sich auch unter den amtshandelnden Polizisten Personen befanden, die einer Risikogruppe angehörten.

Mitten im Virus-Krisengebiet eines hochansteckenden Virus wird eine unerlaubte Versammlung besonders anfälliger Personen ohne besondere Sicherheitsvorkehrungen aufgelöst. Berichte über diese Amtshandlung gelangen sogar in die breite Öffentlichkeit. Es muss also irgendetwas besonderes an dieser Amtshandlung sein. Besonders aussagekräftig ist nun, was dieses Besondere nicht ist. Das Besondere ist nicht, dass keine besonderen Sicherheitsvorkehrungen getroffen wurden. Es ist sogar so selbstverständlich, dass während dieser Amtshandlung im Krisengebiet mit persönlichem Kontakt zu einer ansehnlichen Gruppe besonders anfälliger Personen keine besonderen Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden müssen, dass es völlig unerwähnenswert ist. Es gehört zum Ungesagten, Unausgesprochenen, zum geteilten Hintergrundwissen der Coronakrise.

Das ungesagte, unausgesprochene, nicht thematisierte triviale Hintergrundwissen ist an und für sich das unermesslich große Gebiet der unscheinbaren Binsenweisheiten, Wahrheiten, zu denen jede Person den allerleichtesten Zugriff hat, und die deshalb als Wissensdomäne des Laien ohne Eigenschaften gelten können. So können wir auch hier vermuten, dass Binsenweisheiten im Hintergrund am Werk sind. Welche? Z.B.:

Wenn der neuartige Coronavirus so gefährlich wäre wie z. B. der Ebolavirus, dann würden Tiroler Polizisten in einem Corona-Krisengebiet eine Versammlung ansteckungsgefährdeter Personen nicht ohne Schutzausrüstung auflösen. Entweder, weil sie nur mit Schutzausrüstung amtshandeln dürften, oder weil sie sich weigern würden, aus begründeter Angst vor einer Ansteckung, diese Amtshandlung ohne persönliche Schutzausrüstung durchzuführen. Wenn überhaupt.

Polizisten sind Laien was den neuartigen Coronavirus betrifft, im Schnitt sicher mehr noch als Studenten der Biologie und Medizin, mehr als Hausärzte, ja mehr noch als Mikrobiologen und Virologen, und sicher mehr noch als wissenschaftlich aktive Virologen und mit völliger Sicherheit mehr noch als Virologen, die seit Jahren an humanpathogenen Coronaviren ihre viel-diskutierten Forschungen treiben. Doch trauen wir ihnen (oder zumindest ihren vorgesetzten Stellen) eine vernünftige Risikoabschätzung zu, besonders, da ihr Verhalten nicht von den Massenmedien gerügt wird. Sie werden nicht als mutig oder besonders gefährdet dargestellt, obwohl sie so ungeschützt amtshandeln, wie sie nebenan auf engerem Raum einkaufen würden. Ein Verharmloser ist jemand, der etwas (als etwas) harmloser(es) darstellt, als es in Wirklichkeit ist. Noch hat niemand gegen die Berichterstatte der Imster-Gründonnerstags-Amtshandlung (ob es sich um einen Verräter aus den eigenen Reihen handelt, der kurz zuvor als zwölfter Anwesender die Feier verlassen hat war, bleibt ungeklärt) ihres Berichtes wegen den Vorwurf der Verharmlosung des neuartigen Coronavirus erhoben. Wenn nun aber jemand behaupten würde, der Verstoß der zehn älteren Personen gegen die strengen Bestimmungen bezüglich der Verbreitung des Coronavirus sei eher harmlos, so wäre dies möglicherweise eine Verharmlosung. Es könnte sogar sein, dass die zehn älteren Personen glaubten, dass der neuartige Coronavirus harmlos sei, und auch deshalb gegen die strengen Bestimmungen verstießen. In diesem Falle könnte die Verharmlosung des neuartigen Coronavirus selbst gefährlich sein, und genau das behaupten staatliche und überstaatliche Organisationen seit längerem, um Zensur zu rechtfertigen. Ergänzend zu den

strengen Bestimmung bezüglich der Verbreitung des neuartigen Coronavirus verbreiten sich so zusehends strenge Bestimmungen bezüglich der Verbreitung von Informationen über den neuartigen Coronavirus. Zumindest für den Fall der Imster Gründonnerstags-Amtshandlung und ihrer Berichterstattung scheint also die Frage berechtigt:

### **Ist die Verharmlosung des neuartigen Coronavirus gefährlicher als das Virus selbst?**

Diese Fragestellung scheint allerdings selbst etwas verharmlosendes an sich zu haben, gelten doch oft schon Gefährlichkeitsvergleiche mit Grippeviren als tendenziell verharmlosend, wenn nicht geradezu als begrifflich unmöglich. Letzteres mit der unvergleichlichen Begründung, dass sich das eine mit dem anderen nicht vergleichen lasse, worin mit der Mehrdeutigkeit des Ausdruck „vergleichbar“ gespielt wird. Vergleichbares kann nämlich sowohl verglichen werden, als auch sich in einem Vergleich als vergleichbar so-und-so erweisen, z.B. *vergleichbar gefährlich* im Sinne von *in etwa gleich gefährlich*. Vergleichbares kann sich aber auch als in einer gewissen Hinsicht völlig unvergleichbar herausstellen, wozu es allererst einmal verglichen werden muss. Wir können nur durch Vergleiche wissen, dass etwas vollkommen unvergleichbar ist. Um also die absolute Unvergleichlichkeit des neuartigen Coronavirus, in welcher Hinsicht auch immer, zu begründen, müssen wir nicht weniger, sondern umso mehr Vergleiche anstellen.

Tatsächlich ist auch die Frage *Ist die Verharmlosung des neuartigen Coronavirus gefährlicher als das Virus selbst?* nicht verharmlosend, im Gegenteil, wie in weiterer Folge gezeigt wird. Aber ist ein Vergleich zwischen einer Verharmlosung und einem Virus überhaupt möglich? Dass so ein Vergleich bezüglich Gefährlichkeit möglich ist, zeigt, mit welchem hoch abstrakten und dennoch grundlegenden Begriff wir es hier zu tun haben, ein Begriff, der natürlicherweise ein Grundbegriff für ein denkendes Lebewesen ist. Für einen Gefährlichkeitsvergleich braucht es nur noch etwas, das Verharmlosungen und Viren gemeinsam anrichten können. Eine Facebook Pressemeldung kann da weiterhelfen:

„Removing False Claims About COVID-19 Vaccines. Update on December 3, 2020, Facebook. [...] This is another way that we are applying our policy to remove misinformation about the virus that could lead to imminent physical harm. This could include false claims about the safety, efficacy, ingredients or side effects of the vaccines.“

Dass durch Fehlinformationen auch körperliches Leid droht, und nicht nur durch Viren, ist allerdings eine Binsenweisheit. Hier klingt die Geschichte von den Steinzeitmenschen an, die sich keine Fehlinformationen bezüglich der essbaren Pilze erlauben konnten. Facebook, deren Mitarbeiter ein digitales personalisiertes Bilderbuch vertreiben, hat die bemerkenswerte Fähigkeit, falsche Behauptungen über Sicherheit und Effektivität und Nebenwirkungen von Impfstoffen als solche zu erkennen, freilich nur unter Zensur-Mithilfe von Experten, wie versichert wird.

Die Frage

*Ist die Verharmlosung des neuartigen Coronavirus gefährlicher als der neuartige Coronavirus?*  
lässt sich nun so präzisieren:

*Verursacht die Verharmlosung des neuartigen Coronavirus größeren körperlichen Schaden (höhere Personenschäden) als der neuartige Coronavirus?*

Das reicht auch noch nicht, es braucht weitere begriffliche Voraussetzungen. Denn wie verursacht der neuartige Coronavirus körperliche Schäden? Er ist ein humanpathogener Virus der die Infektionskrankheit COVID-19 auslöst. Und wie verursacht die Verharmlosung des neuartigen Coronavirus körperliche Schäden? Voraussetzungsgemäß durch vermehrte Verbreitung des neuartigen Coronavirus (z.B. indem dadurch Verstöße gegen strenge Kontaktverbotsbestimmungen begünstigt werden, oder taugliche Impfstoffe mehr als notwendig nicht genutzt werden). Etwas, das mehr Menschen einer bestimmten Gefahr aussetzt kann nicht schon alleine dadurch gefährlicher sein als diese Gefahr. Es braucht eine weitere Präzisierung der Ausgangsfrage, zum Beispiel:

*Verursacht die Verharmlosung des neuartigen Coronavirus durch seinen Beitrag zur Überlastung des Gesundheitssystems größeren körperlichen Schaden für den einzelnen als der neuartige Coronavirus bei normaler medizinischer Versorgung?*

Wie auch immer man die Schwere der körperlichen Schäden bemisst, diese Frage lässt sich nun wenigstens prinzipiell durch einen Vergleich empirischer Daten beantworten: Die Antwort wäre z. B. *Ja*, wenn (grob gesprochen) die normale medizinische Versorgung einen so großen Unterschied im Krankheitsverlauf von COVID-19 macht, dass ein unbehandeltes COVID-19 mehr als doppelt so schwer verläuft wie ein behandelter COVID-19 und die Verharmlosung des neuartigen Coronavirus monokausal zu einer überwältigenden Mehr-Anzahl zu behandelnder COVID-19 Fälle führt, so, dass eine Coronavirusinfektion zu einem überwältigenden Teil eine unbehandelte Coronavirusinfektion ist.

Wenn die Verharmlosung des neuartigen Coronavirus nun tatsächlich gefährlicher wäre als der neuartige Coronavirus, so wäre der neuartige Coronavirus unter dieser Betrachtung ziemlich gefährlich! Es bräuchte medizinische Behandlung, um die Schwere der durch ihn verursachten Symptome wenigstens zu halbieren, und der Virus verbreitet sich so leicht und rasch, dass durch Fehlinformationen verursachte Mehrkontakte fatal hohe zusätzliche Infektionen verursachen.

Aber natürlich lässt sich die Gefährlichkeit des neuartigen Coronavirus begrifflich auch anders fassen, und um diese verschiedenen Begrifflichkeit soll es in diesem Aufsatz auch gehen.

## Grundlegende Unterscheidungen

Immerhin wissen auch Laien, dass der Ausdruck „der neuartige Coronavirus“ nicht so zu verstehen ist wie „die nagelneue Hose“, als wäre von einem neuen Einzelstück die Rede. Denn die Gefährlichkeit des neuartigen Coronavirus besteht ganz wesentlich darin, dass es nun ausgesprochen viele gleichartige Coronaviren gibt, die es nicht geben würde, hätte es nicht einmal ein gleichartiges, einzelnes, neuartiges Corona-Virion gegeben. Zwar anders als die anderen, und doch von anderen abstammend, teilte es mit den ungleichartigen die bekannte Fähigkeit humanpathogener Viren, bestimmte menschliche Zellen zu selbstzerstörerischen Viren-Fabriken zu machen. Selbst hochgradige Laien wissen, dass menschliche Zellen, als Teile des menschlichen Körpers, selbst auch räumlich ausgedehnt sind, und dass Viren von außen nach innen gelangen müssen, um ihnen oder uns auf die bekannte Art und Weise gefährlich werden zu können. So können sie auch leicht verstehen, dass ein Virus, der leichter von außen nach innen kommt, unter sonst gleichen Bedingungen, gefährlicher ist. Und so einer ist der neuartige Coronavirus, und das macht einen Aspekt seiner Neuartigkeit aus. Der neuartige Coronavirus ist ein neuartig gefährlicher Coronavirus. Um herauszufinden, dass der Neuartige Coronavirus so einer ist, dazu muss man schon so etwas wie ein Experte sein, wenn auch nicht einer für Coronaviren überhaupt, so doch ein Experte im Herausfinden solcher Details. Obwohl niemand weltweit führende Expertin für das neuartige Coronavirus überhaupt sein kann, die nicht am Herausfinden solcher Details beteiligt ist oder war.

Die Verbreitung des neuen Coronavirus, das wissen Laien, entspricht auch nicht der Ausbreitung einer amorphen singulären Lavamasse. Gemeint sind vielmehr die absolute Menge an infektiösen Viren, die räumliche Verteilung der Viren, vor allem die Häufigkeit dieser Viren in und unter den Menschen, und all das gemessen an der Zahl der Personen, in denen der Virus nachweisbar ist. Denn auch Laien können verstehen, dass Menschen, indem, fast ausschließlich, menschliche Zellen das neuartige Coronavirus vervielfältigen, natürlich fast ausschließlich Menschen über die Verbreitung des neuen Coronavirus bestimmen.

Ein großer Teil der rationalen Kritik an vermeintlich überzogenen oder fehlgeleiteten Corona-Infektionsschutzmaßnahmen und zugehörigen behördlichen, politischen oder medialen Begründungsversuchen beruft sich nun, wenn auch nicht ausdrücklich, darauf, dass Aussagen nicht mehr aussagen, als sie aussagen. Letzteres ist zweifellos eine Binsenweisheit, etwas, was jedem schon vor jeder möglichen Krise bekannt ist. Mit Beginn der Coronakrise wurden manche Aussagen geradezu unheimlich bedeutungsschwanger. Nehmen wir zum Beispiel Aussagen wie diese:

A1: Kaum hatte Frau Corina Ovid am 11.11. um 11Uhr 11 einem an sie gerichteten Prüfbericht entnommen, dass sie mittels PCR-Methode positiv auf SARS-CoV-2 getestet worden war, verstarb sie.“ (Aussage 1 = A1)

Es konnte so scheinen, oben genannte Aussage über Frau Ovid sage mehr aus, als sie aussagt, und enthalte in sich Aussagen wie

A2: Frau Ovid ist an COVID verstorben.

A3: Frau Ovid war schwer krank (, denn sie hatte COVID).

A4: Frau Ovid war krank (, denn sie hatte COVID).

A5: Frau Ovid ist COVID-positiv getestet worden.

A5.1: Es war nicht der Fall, dass der Abstrich oder die Test-Daten von Frau Corina Ovid mit dem Abstrich einer anderen Person verwechselt wurden.

A6: Frau Ovid war COVID (bzw. SARS-CoV-2) positiv

A 6.1: Es war nicht der Fall, dass sie falsch positiv getestet wurde weil selbst der PCR-Test nicht 100% spezifisch ist.

A 6.2: Es war nicht der Fall, dass ihr Test an einem Pfusch-Labor durchgeführt wurde, das nicht über hinreichende Kompetenz für die Durchführung solcher Tests verfügt.

A7: Frau Ovid konnte unmittelbar nach dem Test andere mit dem neuartigen Coronavirus anstecken.

A7.1: Es war nicht der Fall, dass Frau Ovid einen Ct-Wert > 35 hatte.

A7.2: Es war nicht der Fall, dass bei Frau Ovid nicht-infektiöse Virenpartikel gefunden wurden, die nach bereits lange überstandener Infektion im Nasen-Rachenraum überdauern haben.

A8: Frau Ovid ist mit dem neuartigen Coronavirus verstorben.

A8.1: Es war nicht der Fall, dass Frau Ovid während des Abstrichs einige Coronaviren in die Nase wehten, welche alsbald zerstörerisch nachgewiesen wurden.

Es hat lange gedauert, diese einfachen, obgleich wesentlichen Unterscheidungen in die breite Öffentlichkeit zu tragen. Es war eine schwere Geburt, und die Nachwehen dauern an. Viele nunmehr bekannte Unterscheidungen sind epistemisches Nebenprodukt der *Verschwörungstheoriebekämpfung* (ein Ausdruck von Daniel von Wachter), in vielfältigen Faktenchecks, in denen sich massenmediale (und Massen medialer) Faktenchecker mit eben diesen sinnvollen Unterscheidungen auseinandersetzen.

Auch ein Laie kann die Wahrheit herausfinden, ob es sich bei Frau Corina Ovid am 11.11. um 11Uhr11 tatsächlich so verhalten hat, dass sie einem an sie gerichteten Prüfbericht entnommen hat, dass sie mittels PCR-Methode positiv auf SARS-CoV-2 getestet worden war. Weil das so ist, braucht es dazu *triviale* (natürlich nicht im wertenden Sinne), von Laien leicht nachvollziehbare Voraussetzungen. Nämlich, z. B. dass dieser Laie anwesend war, als dies geschah, den Prüfbericht mitgelesen und währenddessen zufällig auf seine funktionstüchtige Uhr geschaut hat.

Auch ein Laie kann die Wahrheit herausfinden, dass die Aussagen A2 bis A8 etwas anderes aussagen als Aussage A1. Er muss sie nicht einmal voll und ganz verstehen, um sie unterscheiden zu können. Daraus, dass ein Laie die Fähigkeit hat, die Wahrheit über A1 herauszufinden, folgt also nicht, dass er auch die Fähigkeit hat, die Wahrheit über A2 oder A3 herauszufinden, denn, Binsenweisheit zwei, die Aussage, dass eine Aussage wahr ist, sagt nicht aus, dass eine davon verschiedene Aussage wahr ist.

Mit Hilfe der genannten Binsenweisheiten kann der Laie aber alle Behauptungen einer klärenden Kritik unterziehen, welche diese verschiedenen Aussagen unklar miteinander vermischen. Diese Fähigkeit des Laien beruht mithin auf trivialen Voraussetzungen eigener Natur, nämlich dass es ein derart undifferenziertes Denken über das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 tatsächlich gibt, und dass es eine gewisse kausale Rolle in der Coronakrise spielt.

Da durch die unklare Vermischung dieser Aussagen die Gefährlichkeit des Neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 begrifflich gesteigert wird, drohen dem nachdenklichen Laien unter dieser Voraussetzung vor allem zwei Gefahren der Irrationalität:

Jene, deren Glaube an eine große Gefährlichkeit des neuartigen Coronavirus auf undifferenziertem Denken beruht, werden differenziertes Denken, weil es die so gedachte Gefährlichkeit in leicht nachvollziehbare Denkfehler aufzulösen lehrt, vermutlich als Corona Verharmlosung betrachten. Hier wird die eigene fehlerhafte Gefährlichkeitsanalyse zum Grundprinzip aller Fehleranalysen gemacht. Für den Laien droht hier die Gefahr, als gefährlicher Corona-Verharmloser dazustehen.

Die andere Gefahr besteht darin, vielleicht tatsächlich Corona-Verharmloser zu werden, indem man voraussetzt, dass man nur durch fehlerhaftes undifferenziertes Denken zum Schluss kommen könne, dass der neuartige Coronavirus besonders gefährlich sei. Man macht also seine Fehleranalyse zum Prinzip aller Gefährlichkeitsanalysen.

*Eine philosophische Untersuchung des Neuen Coronavirus* (Kurz: *die* eine philosophische Untersuchung des Neuen Coronavirus, PU) hat den Verdienst, grundlegende Unterscheidungen klar darzustellen. Sie entfaltet die genannten fundamentalen Unterscheidungen auch in unterhaltsamer Dialogform, und lässt wenig Zweifel darüber, dass es sich prinzipiell um einfach Nachvollziehbares handelt:

### „3. DIE THESE IN EINFACHER SPRACHE DARGESTELLT

Im folgenden Dialog lege ich die Begründung der These, die ich später gründlicher ausführen werde, dem Wanninger in den Mund. Durch die Formulierung in einfacher Sprache will ich nicht nur die Begründung leicht verständlich wiedergeben, sondern auch veranschaulichen, daß manchmal und auch in diesem Fall ein Laie, der seinen Kopf einsetzt, erkennen kann, daß einige Aussagen einiger Experten falsch sind.“

Für sich betrachtet sind jedoch die Unterscheidungen neutraler Natur, eben bloße Unterscheidungen. Wanninger sagt beispielsweise:

„Daß sie [die Verstorbenen in Italien] den NCoV in sich hatten, beweist ja gar nicht, daß sie an ihm gestorben sind.“

Zur vorbeugenden Entschärfung der oben genannten Gefahren, kann es nicht schaden, ergänzend hinzufügen, und zu sagen: Ja, aber dasselbe gilt für jeden beliebigen Virus, auch den allergefährlichsten.

„Warum nennen die Medien jeden Todesfall, bei dem das NCoV festgestellt wurde, einen ‚Coronatoten‘ und vermitteln dadurch den falschen Eindruck, daß der NCoV sehr gefährlich sei?“

Das würde für jeden beliebigen Virus gelten, auch für den allergefährlichsten. Wenn die Medien jeden Todesfall, bei dem der denkbar allergefährlichste Virus V festgestellt wurde, einen ‚V-Toten‘ nennen würden, würden sie dadurch sogar tendentiell den richtigen Eindruck vermitteln, nämlich, dass der V-Virus sehr gefährlich ist. Sie würden es aber auf epistemisch fragwürdige Weise tun.

„Die Frage, wie verlässlich der Test überhaupt ist, kann ich nicht beurteilen.“

Das gilt für jeden beliebigen Virus, auch den allergefährlichsten.

„Den Virus in sich zu haben, ist ja noch keine Krankheit.“

Auch das gilt für jeden beliebigen Virus, auch den allergefährlichsten. Bis jetzt wurde also noch nichts gesagt, was ausschließt, dass der neuartige Coronavirus der gefährlichste Virus aller Zeiten ist. Diese Frage aber würde sich Wanninger beim allergefährlichsten Virus nicht stellen:

„Wollen die uns eine möglichst hohe Zahl von Positivtestungen nennen, um den Eindruck zu erwecken, die seien jetzt alle krank und die Krankenhäuser platzen bald, wenn wir nicht Versammlungsverbot und Social Distancing machen?“

Dies passt ganz gut zur Betrachtung der Imster Gründonnerstagsmesse des Jahres 2020. In weiterer Folge werde ich diese drei PU-Thesen Daniel von Wachters näher untersuchen:

Erstens die Rechtfertigungsthese:

Die von Regierungen und Behörden beschlossenen drastischen freiheitseinschränkenden Maßnahmen zur Reduktion der Neuinfektionen mit dem Neuartigen Coronavirus werden dadurch gerechtfertigt, dass die Zahl der Neuinfektionen niedrig (bzw. die Kurve der Neuinfektionen möglichst flach) gehalten werden müsse, damit die Krankenhäuser nicht überlastet werden (Die Maßnahmen werden von Regierungen und Behörden als ein notwendiges Mittel zur Abwendung der Überlastung des Gesundheitssystems dargestellt.).

Zweitens die Irrationalitätsthese:

Der Glaube an eine Überlastung des Gesundheitssystems beruht auf einer Abschätzung der Letalitätsrate die mit einer offensichtlichen, auch von Laien unschwer als solche erkennbaren, Überschätzung der Letalitätsrate einhergeht.

Drittens die Nicht-besonders-gefährlich-These:

Das Neuartige Coronavirus ist nicht besonders gefährlich. Auch ein Laie kann dies herausfinden, „wenn er einige Informationen sammelt und richtig darüber nachdenkt“.

## Die Rechtfertigungsthese der PU

Rechtfertigungs-These 1a der PU: Die von zahlreichen Regierungen und Behörden beschlossenen drastischen freiheitseinschränkenden Maßnahmen zur Reduktion der Neuinfektionen mit dem Neuartigen Coronavirus werden von diesen Regierungen und Behörden als ein notwendiges Mittel zur Abwendung einer abzuwendenden Überlastung des Gesundheitssystems dargestellt.

These 1a ist unbestritten. Es ist eine empirische Tatsache, dass viele Regierungen diese Zielsetzung hatten und haben, was nicht heißt, dass damit noch andere Zielsetzungen verbunden und deklariert werden. Insbesondere setzte man und setzt man große Hoffnungen auf immunisierende Impfstoffe. Die Durchseuchung sollte solange möglichst niedrig gehalten werden, bis eine Schutzimpfung vorhanden sei. In der PU werden Impfungen (natürlich nicht COVID-19-Impfstoffe, die man zu diesem Zeitpunkt gerade erst zu entwickeln begonnen hatte) dagegen nur als mögliche Kausalfaktoren bei schweren Symptomen im Zusammenhang mit Positivtestungen diskutiert.

Der Text der PU lässt offen, bzw. behandelt die normative Frage nicht weiter, ob die drastischen Maßnahmen gerechtfertigt wären, wenn ohne diese Maßnahmen tatsächlich eine Überlastung des Gesundheitssystems zu erwarten wäre. Als empirische Voraussetzung muss das Virus natürlich hinreichend viele Menschen so krank machen, dass sie (im Krankenhaus) medizinisch behandelt werden müssen. Aber wie soll man das im Vorfeld wissen? Daniel von Wachter ergänzt in der PU These 1a noch um die These 1b.

Rechtfertigungs-These 1b der PU: Diese Rechtfertigung beruht auf einer Abschätzung der Letalitätsrate.

In der PU wird diese These mehrfach wiederholt [siehe Anhang].

These 1b ist ebenfalls eine Mutmaßung über einen empirischen Sachverhalt, plausibel, aber nicht unumstritten. Sie mag auf manche Entscheidungen zutreffen, auf andere wieder nicht. Aus dem Kontext, speziell von 4.4, könnte man entnehmen, dass in These 1b der PU eine Letalitätsrate des NCoV gemeint ist, die über der saisonalen Grippe liegt.

„4.4. Der Glaube an die Gefahr einer Überlastung der Krankenhäuser auch in Deutschland entstand dadurch, daß die Letalitätsrate der Infektion durch NCoV geschätzt wurde. Lothar Wieler, Präsident des Robert-Koch-Instituts, sagte auf der Pressekonferenz am 27.2.2020:

Wir haben [bei der Grippe] Letalitätsraten von 0,1 bis 0,2 %. Die Raten, die wir bislang sehen bei dem Coronavirus sind höher. Sie sind fast zehn mal so hoch, fünf bis zehn mal so hoch.“

Es ist nicht klar, warum dies so sein muss, die Rationalität der Handelnden vorausgesetzt. Denn angenommen, mit der saisonalen Grippe verhalte es sich so:

„Nur etwa jeder fünfte Mensch steckt sich während einer Grippesaison mit Influenza-Viren an. Bei den meisten verläuft die Infektion ohne Symptome, wie eine Studie in Lancet Respiratory Medicine (2014; doi: 10.1016/S2213-2600(14)70034-7) zeigt.“

[Grippe verläuft meistens symptomlos. Montag, 17. März 2014. aerzteblatt.de]

„Wenn sich 70 % der Einwohner Deutschlands infizieren“ [4.5], was eben der Neuartigkeit des Neuartigen Coronavirus wegen zu befürchten war, und das in relativ kurzer Zeit, könnte dies nicht für die Infektionskrankheit COVID-19 diesen Aufruf rechtfertigen

„4.5 [...] Wir müssen die größtmöglichen Anstrengungen unternehmen, um die Kurve abzuflachen, so daß die Zahl der gleichzeitig Erkrankten geringer wird. So wurden das staatliche Versammlungsverbot und das „Social Distancing“ eingeführt.“

auch wenn die Letalitätsraten von COVID-19 und saisonaler Grippe gleich hoch sind?

Um zur Frage der Rechtfertigung zurückzukommen. Auf Menschenrechtsbasis würde eine allgemeine ‚Überlastungs-Norm‘ in etwa so lauten:

*Wenn aufgrund einer Epidemie eine Überlastung des Gesundheitssystems eines Gemeinwesens droht, sind notwendige und **verhältnismäßige** staatliche Eingriffe in diesbezüglich einschränkbare Grund- und Menschenrechte zum Schutze der Gesundheit anderer und der Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung legitim und geboten.*

Sollten wir die Überlastungs-Norm akzeptieren, haben wir sofort eine empirische Wissenslücke, nämlich, wann genau eine Überlastung droht, und eine normative Wissenslücke, nämlich ab welcher Überlastung des

Gesundheitssystem eingegriffen werden darf. Offensichtlich nicht bei jeder, denn die Überlastung ist nicht die Ausnahme, sondern eher die Regel bei einer Grippewelle, wie diese Schlagzeilen aus vergangenen Jahren vermuten lassen:

- „Grippewelle und Noroviren. Wiens Spitäler kämpfen mit Überlastung. 24. Februar 2012, 12:17. [<https://www.derstandard.at/story/1329870225221/grippewelle-und-noroviren-wiens-spitaeler-kaempfen-mit-ueberlastung>]
- Bayern. Grippewelle. Kliniken schließen wegen Überlastung ihre Notaufnahmen. Veröffentlicht am 07.02.2017 [<https://www.welt.de/regionales/bayern/article161869919/Kliniken-schliessen-wegen-Ueberlastung-ihre-Notaufnahmen.html>]
- Grippewelle sorgt für überlastete Kliniken. Dienstag, 7. Februar 2017. [<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/72938/Grippewelle-sorgt-fuer-ueberlastete-Kliniken>]
- Grippewelle bringt Ärzte an ihre Grenzen. Von Andreas Mihm, Berlin. Aktualisiert am 01.03.2018. Zweieinhalb Millionen Grippekranke waren innerhalb einer Woche beim Arzt. Noch scheint sich die Grippewelle nicht abzuschwächen. Der Ärztechef warnt vor einer Überlastung. [<https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/mehr-wirtschaft/grippewelle-bringt-aerzte-an-ihre-grenzen-15472373.html>]

Rechtfertigt nun eine sehr geringe, oder eine geringe, oder eine mäßige, oder eine starke, oder eine sehr starke, oder erst eine totale Überlastung des Gesundheitssystems Freiheitseinschränkungen der Gesamtbevölkerung? Und woran bemessen sich diese verschiedenen qualitativen Überlastungsstufen quantitativ?

Einen Hinweis bekommen die Österreicher. In Zeiten des Lockdown heißt es in einer Pressemitteilung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz vom 03.12.2020 über Gesundheitsminister Anschöber in der Titelzeile:

„Anschöber: Covid-Lage in Österreich noch immer sehr ernst - weiterhin **starke** [Heraushebung von mir. G. K.] Überlastung der Intensivstationen und viel zu viele Todesfälle“ [[https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20201203\\_OTS0139/anschober-covid-lage-in-oesterreich-noch-immer-sehr-ernst-weiterhin-starke-ueberlastung-der-intensivstationen-und-viel-zu-viele-todesfaelle](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20201203_OTS0139/anschober-covid-lage-in-oesterreich-noch-immer-sehr-ernst-weiterhin-starke-ueberlastung-der-intensivstationen-und-viel-zu-viele-todesfaelle)]

Wenn die Überlastungs-Norm nicht durch konkrete Zahlen konkretisiert wird, kann sie zu Zwecken der Verharmlosung benutzt werden, und zwar zu selbstverschuldeter Verharmlosung (Selbstverschuldete Verharmlosung der Coronakrise ist ein Thema, das Regierungen, Behörden und weltweit agierende Organisationen noch nicht nachweislich für sich entdeckt haben ...). Denn wenn die Überlastungs-Norm bei Überlastungen Freiheitseinschränkungen legitimiert und fordert und Überlastungen in der Vergangenheit nicht zu Freiheitseinschränkungen führten, dann gilt entweder die Überlastungs-Norm erst jetzt, oder auch in der Vergangenheit wären Freiheitseinschränkungen gerechtfertigt gewesen.

Warum aber sollte die Überlastungs-Norm erst jetzt gelten?

Oder wollen wir wirklich jedes Jahr, aufgrund der saisonalen Grippe drastische Freiheitseinschränkungen?

Warum wollten wir das in der Vergangenheit nicht?

Eine andere Frage ist, woran sich eine Überlastung des Gesundheitssystems bemisst: an einer Überlastung der Infrastruktur, der personellen Ressourcen, der finanziellen Mittel?

Jedesmal, wenn ein Gesundheitssystem mit einer Last von einer gewissen Mindestgröße überbelastet wird, wird es überbelastet. Das ist eine Binsenweisheit. Keine Binsenweisheit ist die Feststellung, wie groß diese Mindestgröße wann in welchem Gebiet ist. Wie groß wäre z.B. diese Mindestgröße in Österreich jetzt, wenn man alle verfügbaren finanziellen Mittel in den nachhaltigen Ausbau des Gesundheitssystems investiert hätte?

## Die Irrationalitätsthese der PU

Auch diese These wird in der PU mehrfach wiederholt [siehe Anhang]:

Der Glaube an eine Überlastung des Gesundheitssystems (in Deutschland) beruht auf einer auch für Laien erkennbar fehlerhaften Abschätzung der Letalitätsrate. Der Glaube an die Gefahr einer Überlastung des Gesundheitssystems durch das NCoV auch in Deutschland (bzw. die Erwartung und auch die Angst, dass diese Gefahr bestünde), entstand durch Abschätzungen der Letalitätsrate und beruht auch darauf. Diejenigen, die daran glauben, überschätzen in ihren Abschätzungen die Letalitätsrate systematisch, aufgrund einer tendenziösen fehlerhaften Begrifflichkeit. „Unter der Letalität [...] versteht man das Verhältnis der Anzahl der an einer bestimmten Krankheit Verstorbenen zur Anzahl der Erkrankten.“ Die Überschätzer aber zählen alle mit CoV Verstorbenen und geben sie mit den an CoV Verstorbenen in den Zähler, und nennen die positiv Getesteten *Erkrankte*, und geben sie ohne die vielen symptomlosen, und darum oft nicht getesteten, Infizierten in den Nenner.

Kritik: Angenommen, die in der PU genannten Abschätzungen wären falsch, oder wären auf die in der PU geschilderten Fehl-Methode konsequenter Überschätzung zustande gekommen (und so dürfte es tatsächlich sein), das berechtigt nicht zur Annahme, dass es überhaupt keine konsequente Schätzung der Letalitätsrate geben könne, die den Mangel an empirischen Daten zur Durchseuchung wenigstens teilweise kompensiert. Es



braucht auch nicht unbedingt eine für die Gesamtbevölkerung repräsentative Letalitätssrate. Für Länder mit hohem Durchschnittsalter ist die Letalitätssrate bei der Risikogruppe der Älteren wichtig. Daher ist dieser Einwand zwar berechtigt, aber nicht entscheidend:

„2.18. Außerdem beziehen sich die Zahlen, die Metzger nennt, auf das Kreuzfahrtschiff „Diamond Princess“, auf „evakuierte Reiserückkehrer“ und auf ein Pflegeheim. Diese drei Fälle sind keineswegs repräsentativ für alle Infizierten, denn auf dem Kreuzfahrtschiff und im Pflegeheim war das Alter der Menschen überdurchschnittlich, und beim NCoV treten bei älteren Menschen wesentlich häufiger Symptome auf als bei jüngeren.“

Auf dem Kreuzfahrtschiff Diamond Princess wurden 712 Menschen infiziert und 13 starben [Datenquelle: Johns-Hopkins Universität. Stand: 01.01.2021]

Im November 2020 gab es in Österreich im Zuge der Corona-Pandemie eine deutliche Übersterblichkeit (bzw. stark erhöhte Zahlen im Vergleich zu den Vorjahren) vor allem bei den Älteren. Verstorbene in Österreich [laut Statistik Austria 01.01.2021]

Kalenderwoche				
		insgesamt	0 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter
202048	48. KW 2020 (Woche von 23.11.2020 bis 29.11.2020)	2 425	259	2166
202047	47. KW 2020 (Woche von 16.11.2020 bis 22.11.2020)	2 406	291	2115
202046	46. KW 2020 (Woche von 9.11.2020 bis 15.11.2020)	2 283	225	2 058
202045	45. KW 2020 (Woche von 2.11.2020 bis 8.11.2020)	2 004	254	1 750

201948	48. KW 2019 (Woche von 25.11.2019 bis 1.12.2019)	1587	230	1357
--------	--	------	-----	------

201947	47. KW 2019 (Woche von 18.11.2019 bis 24.11.2019)	1 556	223	1 333
201946	46. KW 2019 (Woche von 11.11.2019 bis 17.11.2019)	1 559	201	1 358
201945	45. KW 2019 (Woche von 4.11.2019 bis 10.11.2019)	1 556	233	1 323

## Gefährlichkeit allgemein

Vor der Diskussion der Nicht-besonders-gefährlich-These der PU wird ein möglichst allgemeiner Gefahrenbegriff vorgestellt, der dann mit Blick auf das noch immer allgegenwärtige Coronatesten und virale Gefahren weiter konkretisiert wird.

„Gefahr“ ist an und für sich natürlich kein Fachbegriff, im Gegenteil. Jeder hat eine klare Vorstellung, was Gefahren sind. Nicht immer aber kommt dies auch klar zum Ausdruck. Was sagt zum Beispiel Wikipedia dazu?

Wikipedia sagt: „Eine Gefahr ist eine Situation, die eine negative Auswirkung zur Folge haben kann.“

[Seite „Gefahr“. In: Wikipedia, Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 19. Mai 2020, 14:01 UTC. URL: <https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Gefahr&oldid=200111979> (Abgerufen: 7. Februar 2021, 09:01 UTC)]

Interessant ist hier zunächst das Wort „negativ“.

Dieses Wort hat eine wertfreie, rein beschreibende Bedeutung. Z. B. bedeutet „negativer Coronatest“ bloß einen Test auf Coronaviren, bei dem kein Coronavirus nachgewiesen werden konnte. Was durchaus positiv ist! Das Wort „Negativ“ hat aber natürlich auch eine nicht wertfreie Bedeutung oder ist selbst eine Bewertung. Etwa in diesem Sinne: Das ist nicht gut, das ist negativ, und richtig ungut. Diesen Sinn hat das Wort hier.

Außerdem stellt sich die Frage: Ist eine Gefahr eine Situation?

Spätestens seit der Coronakrise wissen wir, dass Coronaviren gefährlich sind. Und da nur Gefahren gefährlich sind, ist der Neuartige Coronavirus eine Gefahr. Wir wissen zwar längst noch nicht alles über den Neuartigen Coronavirus, aber wir wissen, dass der Neuartige Coronavirus keine Situation ist, sondern ein Virus. Sicher gibt es auch gefährliche Situationen. Aber für eine Wortbestimmung eignen sich besser sehr allgemeine Ausdrücke, und der allgemeinste Ausdruck ist das Wort „etwas“ (Denn alles ist etwas.).

Statt dem sperrigen Ausdruck *Was eine „Auswirkung zur Folge haben kann“* kann man kürzer sagen: *was verursachen kann*.

Zusammenfassend können wir also salopp sagen: Eine Gefahr ist etwas, das Ungutes verursachen kann.

Ungutes kann z. B. ein Schaden sein. Gefahrenanalysen und Risikobewertungen in standardisierten Begrifflichkeiten sind inzwischen in vielen verschiedenen Bereichen von Wirtschaft und Politik vorgeschrieben. Die ISO/IEC Leitlinie 51 definiert Gefahr beispielsweise so:

*Gefahr* - Die potenzielle Ursache eines Schadens.

(*Risiko* wird in diesen und vielen anderen Bereichen als eine Kombination von Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadens und Schadensausmaß definiert.)<sup>1</sup>

Der Mensch hat sich nicht erst jetzt, sondern von Anfang an über Gefahren den Kopf zerbrechen müssen. Denn erstens hat ein denkendes Lebewesen eine Vorstellung vom guten Leben, es hat Wünsche, setzt sich Ziele, entwirft Pläne, die allesamt über den Haufen geworfen werden können. Und zweitens ist auch ein denkendes Lebewesen sterblich. Wir können also davon ausgehen, dass es sich um einen Grundbegriff des Menschen handelt, so dass sich aus diesem schilfartigen ‚Wurzelstock‘ genügend Binsenweisheiten hervortun. Diese Binsenweisheiten lassen uns die Welt in einer grundlegenden Weise als eine gefährliche Welt denken. Und wenn man sich wo nicht auskennt, wie eben bei der Gefährlichkeit des Neuartigen Coronavirus, ist es gut, an diese Wurzeln zu gehen. Ausdrucksstärker und weniger salopp als „ungut“ ist „zweckwidrig“. Ich werde daher den oben genannten Gefahrenbegriff durch eine leichte Variation verallgemeinern, um das Thema in der uns vertrauten Breite diskutieren zu können. Daher schlage ich vor:

**Gefährlich ist, was eine Zweckwidrigkeit verursachen kann.  
(Gefahr- Die potentielle Ursache einer Zweckwidrigkeit)**

Zweckwidrig ist alles, das Zwecken (Vorhaben, Zielen, Entschlüssen) sowie der allen geschaffenen Dingen (Produkten, Maschinen, ...) auferlegten, und allem Lebendigen als innewohnend gedachten Zweckmäßigkeit (Funktionalität) entgegensteht oder Abbruch tut. Zweckwidrig ist somit alles, was wir nicht wollen und vor dem wir bewahrt zu werden wünschen, etwas Unerwünschtes, ein Hindernis oder ein Misserfolg, ein Schaden, die Abweichung von einem Sollzustand, ein Fehler, ein Gebrechen.

Jede verursachte Zweckwidrigkeit kann wiederum selbst gefährlich sein, und beispielsweise ein gefährlicher Fehler ein großes Hindernis im Versuch sein, ein gefährliches Gebrechen erfolgreich zu behandeln. Ein besonders gefährlicher Fehler kann unmittelbar ein großes Gebrechen verursachen. Und natürlich kann eine Zweckwidrigkeit gerade deshalb zweckwidrig sein, weil sie selbst gefährlich ist oder als gefährlich gilt. So kann beispielsweise ein gestörter Metalldetektor in einem Lebensmittelbetrieb dazu führen, dass die produzierten Lebensmittel mit einem Fremdkörper kontaminiert werden, der wiederum in Konsumenten ein Gebrechen hervorrufen kann.

Zweckwidrigkeit hat Grade und ist mehr oder weniger groß. Höchstgradig zweckwidrig in einem absoluten Sinne ist das irreversible Ende von Zwecksetzung, Zweckhaftigkeit und damit Zweckwidrigkeit: der Tod, das Ende des Lebens.

- Alle andere Zweckmäßigkeit ist von Leben, besonders natürlich von menschlichem Leben, abgeleitet. Ein defektes Elektrogerät, das kein Lebewesen mehr elektrisieren kann, weil es keine Lebewesen mehr gibt, ist ungefährlich, und nicht mehr eigentlich defekt.

- Der Selbstmörder will seinen eigenen Tod. Es mag sein freier Entschluss sein. Dennoch ist es ein gefährlicher Entschluss, und es braucht sicher wirksame, und das sind gefährliche Mittel, zum Beispiel tödliche Gifte, um seinen Entschluss erfolgreich umzusetzen.

Darum hat auch Gefährlichkeit Grade. Mehr oder weniger gefährlich ist, was eine mehr oder weniger große Zweckwidrigkeit verursachen kann.

Die Verursachung einer Zweckwidrigkeit ist mehr oder weniger wahrscheinlich. Bei einem Sprung aus eintausend Metern Höhe ohne Fallschirm verletzt man sich mit höherer Wahrscheinlichkeit als bei einem Sprung aus einem Meter Höhe.

Auch darum hat Gefährlichkeit Grade. Mehr oder weniger gefährlich ist, was mit einer mehr oder weniger hohen Wahrscheinlichkeit eine Zweckwidrigkeit verursacht.

Man kann etwas Gefährliches tun, in einer gefährlichen Situation sein, sich in Gefahr befinden, einer Gefahr ausgesetzt sein und sich einer Gefahr bewusst sein, ohne Schaden zu erleiden. Gifte sind beispielsweise

<sup>1</sup>Bei Fragen der Sicherheit geht es immer um Fragen der Ausschaltung, Vermeidung oder Reduktion von Gefahren auf einen Akzeptanzwert. Wir wünschen uns sichere Lebensmittel, sichere Autos, sichere Arzneimittel, sichere Arbeitsmittel (sichere Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte und Anlagen), usw. Fragen der Arzneimittelsicherheit, Lebensmittelsicherheit, Arbeitssicherheit, Maschinensicherheit, Fahrzeugsicherheit, Gebäudesicherheit, Gefahrstoffsicherheit, Produktsicherheit, Reaktorsicherheit usw. müssen selbst darauf abgestimmten Standards folgen. Ansonsten wird es schnell gefährlich.

gefährlich (Gefahrstoffe), aber natürlich nicht unter allen, sondern nur unter bestimmten Bedingungen schädlich. Die mit Abstand wichtigste Schädlichkeits-Bedingung ist die hinreichende Dosierung. Vom Villacher Arzt Paracelsus (geboren in der Schweiz, gestorben 1541 in Salzburg) stammt der bekannte Ausspruch: „Alle Dinge sind Gift, und nichts ist ohne Gift; allein die Dosis macht, dass ein Ding kein Gift ist.“ oder kurz: Die Dosis macht das Gift. Also gibt es auch eine Wasservergiftung. Je unspezifischer (häufiger, unbestimmter,) die Bedingungen sind, unter denen etwas eine Zweckwidrigkeit verursacht, desto gefährlicher ist es.

Wasser ist schädlich für Bücher und Elektronik, beispielsweise Smartphones. Wer einander widerstreitende Zwecke verfolgt, schadet sich selbst. Doch üblicherweise ist etwas schädlich für etwas anderes. *schädlich sein* ist keine innere, intrinsische Eigenschaft. Etwas kann nur schädlich sein, wenn etwas anderem geschadet werden kann.

Wenn etwas gefährlich ist, dann ist etwas anderes gefährdet. Etwas, das für etwas gefährlich ist, muss nicht für anderes gefährlich sein. Die Bedingungen, unter denen eine Gefahr eine Zweckwidrigkeit verursachen kann, sind nicht nur von der Gefahr abhängig (zum Beispiel von einer Giftdosierung), sondern auch von dem dadurch gefährdeten Ding. Wenn sich ein Ding ändert, kann es von einem gefährdeten, zu einem ungefährdeten Ding werden. Eine Gefahr kann nicht aufhören, gefährlich zu sein, aber etwas kann aufhören, eine Gefahr für etwas zu sein. Für einen Schüler, der fleißig gelernt hat, stellen schwierige Fragen keine Gefahr dar, bei der Prüfung durchzufallen.

Leben, so wie wir es kennen, ist immer Gefahren ausgesetzt. Eine leblose Welt wäre eine Welt ohne Gefahren und eine Welt ohne Gefahren eine leblose Welt.

## Die Gefährlichkeit des neuartigen Coronavirus

Zuvor: *Wie gefährlich ist eigentlich ein positiver Coronatest?*

Diese Frage kann auf mindestens vier Arten verstanden werden und die Antwort wird dementsprechend verschieden ausfallen.

Antwort 1: Ein positiver Coronatest ist in der Regel ungefährlich. Dies gilt für alle Coronatests, ganz unabhängig vom Ergebnis. Coronatests mit Nasenabstrichen können allerdings Nasenbluten verursachen. Wenn das Nasenbluten nicht zum Stillstand gebracht werden kann, droht ein hoher Blutverlust.

Antwort 2: Ein positiver Coronatest ist an sich ungefährlich, weil das Coronavirus durch das Testprozedere zerstört wird und nicht mehr infektiös ist. Sie sollten Tests allerdings nur mit Schutzkleidung durchführen.

Antwort 3: Wenn sie positiv auf Corona getestet wurden, besteht für Sie die Gefahr, dass Sie an COVID erkranken oder bereits daran erkrankt sind oder einmal daran erkrankt waren (mit noch nicht abschließend erforschten Spätfolgen für Ihre Gesundheit).

Antwort 4: Wenn sie positiv auf Corona getestet wurden, müssen sie in Quarantäne. Das wird alle ihre Pläne für mindestens 10 Tage durchkreuzen.

Antwort 1 betrifft mögliche körperliche Schäden für den Getesteten, die unmittelbar mit dem Testablauf verbunden sind, Antwort 2 betrifft mögliche Folge-Schäden für den Tester, Antworten 3 und 4 betreffen mögliche Schäden für den Getesteten. In Antwort 1 wird der Test als Gefahr betrachtet, in den Antworten 2 und 3 in erster Linie das Virus woraufhin getestet wird, in Antwort 4 das bescheinigte Testergebnis. Antwort 2 berücksichtigt, dass ein positiv verlaufener Coronatest dem testenden Mediziner mehr Unbehagen bereitet als ein negativer, da er mit erhöhter Wahrscheinlichkeit einer Ansteckungsgefahr ausgesetzt gewesen ist. Antwort 3 handelt von einer Gefahr in uneigentlicher Rede, denn natürlich ist der positive Test, als Test, nicht gefährlicher als der negative, sofern das, woraufhin getestet wird, die eigentliche Gefahr ausmacht. In Antwort 4 ist dagegen das Testergebnis selbst die eigentliche Gefahr. Ein positives Ergebnis führt durch behördliche Regelungen (Randbedingungen) dazu, dass gewisse Vorhaben und Ziele für die nächste Zeit aufgegeben werden müssen. Man kann sich sogar Situationen denken, in denen es für den Getesteten der damit verbundenen Quarantäne wegen existenzbedrohend ist, positiv getestet zu werden.

*Sind Pockenviren gefährlich?* Ja, sie sind potentielle Ursache von Gesundheitsschäden.

Denn was wäre der Fall, wenn eine hinreichende Menge an Pockenviren in einen menschlichen Körper gelangen würde? Wenn eine hinreichende Menge an Pockenviren in einen menschlichen Körper gelangen würde, dann würden sie darin die Pockenkrankheit auslösen können! Jeder, der einmal ein Bild von einem hochgradig Pockenkranken gesehen hat, sieht, dass die Pocken eine schwere Erkrankung sind. Ja, die Pocken galten sogar als die schlimmste Geißel der Menschheit, mit Hunderten Millionen von Todesopfern im Verlauf der Menschheitsgeschichte.

Am 8. Mai 1980 erklärte die Weltgesundheitsorganisation WHO das humanpathogene Pockenvirus *Variola* für ausgerottet. Seitdem existiert es nur noch in (zwei) Hochsicherheitslaboren, so wollen wir zumindest hoffen. Denn Pocken sind hochansteckend und enden unbehandelt zu etwa 30 Prozent tödlich, und schon 10 bis 100 Pockenviren reichen, um eine Erkrankung auszulösen.

Weil gegenwärtig alle noch existierenden Pockenviren in Hochsicherheitslaboren höchst sicher aufbewahrt sind, kann gegenwärtig niemand an Pocken erkranken. Doch das ändert nichts an der Gefährlichkeit der Pocken, und auch nichts an der Gefährlichkeit des Pockenvirus. Genau seiner hochgradigen Gefährlichkeit wegen ist es ja in einem Hochsicherheitslabor!

Wenn wir uns darin einig sind, sind wir uns in einem wesentlichen Aspekt des Gefährlichkeitsbegriffs einig: Gefährlichkeit bzw. gefährlich zu sein ist eine Dispositionseigenschaft, das Vermögen oder die Disposition, unter bestimmten Bedingungen, (Randbedingungen), ein gewisses Verhalten zu zeigen bzw. gewisse Wirkungen zu entfalten. Das Pockenvirus in einem Hochsicherheitslabor ist so gefährlich wie ein Zuckerwürfel in einer Zuckerdose wasserlöslich ist, nämlich ganz und gar und völlig unvermindert. Der

Zuckerwürfel wird in der Zuckerdose aufbewahrt, weil er wasserlöslich ist und in der Zuckerdose vor Feuchtigkeit geschützt wird. Das Pockenvirus wird im Hochsicherheitslabor aufbewahrt, weil er hochgefährlich ist und Menschen in Hochsicherheitslaboren vor ihm geschützt mit ihm umgehen können. Wenn der Zuckerwürfel in den Kaffee kommen würde, würde er sich auflösen. Wenn genug Pockenvirus in einen menschlichen Körper kommen würde, würde er darin die Pockenkrankheit auslösen. Die Gefährlichkeit des Pockenvirus ist eine Dispositionseigenschaft des Pockenvirus, die von uns abhängt, von unserer Dispositionseigenschaft, dass nämlich der Pockenvirus, so wir nun einmal sind, in uns die Pocken auslösen kann (unserer Suszeptibilität dem Pockenvirus gegenüber), sobald (Randbedingung) wir ihm (und damit ihm als Gefahr) ausgesetzt werden.

Dass der Pockenvirus ausschließlich in einem Hochsicherheitslabor existiert, macht ihn nicht ungefährlicher, gibt uns aber die Sicherheit, dass wir der Gefahr, die von ihm ausgeht, nicht ausgesetzt werden. Wenn der Pockenvirus im Hochsicherheitslabor für immer sicher aufbewahrt ist, dann tritt die Bedingung niemals ein, wir sind vor dem Pockenvirus sicher und die gegenwärtige Situation stellt für uns angesichts der Pockenvirus-Gefahr kein Risiko dar (die Wahrscheinlichkeit, dass das Pockenvirus in uns Pocken auslöst, geht gegen Null, solange die Wahrscheinlichkeit, dass der Pockenvirus in unseren Körper gelangt, gegen Null geht, weil er in einem Hochsicherheitslabor sicher aufbewahrt ist.). Das Wort *Exposition* (lat. *expositio* Aussetzung) steht für den Sachverhalt, einer Gefahr ausgesetzt zu sein.

Überlegungen zu Gefährlichkeit („Gefahrenbewertungen“) beantworten *Was wäre wenn?*-Fragen. Gefährlichkeitsbehauptungen behaupten einen Schadenseintritt als Folge von Expositionsbedingungen. Expositionsbedingung: Wenn A der Fall wäre (wenn wir der Gefahr G ausgesetzt werden würden), Schadenseintrittsfolge: dann wäre B der Fall (würde der Schadensfall S eintreten).

Fragen nach bzw. Überlegungen zu Risiko („Risikobewertungen“) betreffen Fragen zur Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts basierend auf Gefährlichkeitsbehauptungen und Überlegungen hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit des Eintretens der Expositionsbedingungen.

Virus-(Dispositions-)Eigenschaften, welche die Minimal-Expositionsbedingungen bestimmen sind:

- Infektiösität (Fähigkeit zu infizieren; abhängig von Pathogenitätsfaktoren: Fähigkeit zur Invasion und Reproduktion im Wirt) bestimmt durch burst size, min. Infektionsdosis,  $R_0$ -Wert.
- Kontagiosität: wie leicht ein Erreger auf den erregertypischen Infektionswegen übertragen werden kann.

Mehr oder weniger riskant ist alles, was einen mehr oder weniger großen positiven (verstärkenden) Einfluss auf das Eintreten der Expositionsbedingungen hat. Mehr oder weniger sicher oder sichernd oder schützend ist alles, was einen mehr oder weniger großen negativen (vermindernden) Einfluss auf das Eintreten der Expositionsbedingungen hat. Es gibt also mehr oder weniger riskante Situationen, Umgebungen, menschliche Verhaltensweisen. Hinreichende Schutzmaßnahmen sorgen mithin jederzeit für ein sicheres Umfeld. Und je höher das Schadensausmaß, desto riskanter wird es.

Gefährlich ist demnach,

- was unter mehr oder weniger großen Minimal-Expositions-Bedingungen,
- mit einer mehr oder weniger großen Wahrscheinlichkeit,
- einen mehr oder weniger großen Gesundheitsschaden verursacht.

Daraus lässt sich leicht der Begriff von einem Maximum an Gefährlichkeit ableiten:

Höchstgefährlich ist demnach,

- was beim geringsten Ausmaß an Exposition,
- mit höchster Wahrscheinlichkeit,
- den allergrößten Schaden verursacht.

Natürliche und Situative Gefährlichkeit:

Die natürliche Gefährlichkeit eines Virus ist seine Gefährlichkeit an sich, unabhängig von Umfeldeinflüssen natürlicher oder kultureller Art, insbesondere ungemildert durch technische Eingriffe (technische Gefahrensenker) jeglicher Art. Die natürliche Gefährlichkeit ergibt sich allein aus dem Zusammenspiel von Viruseigenschaften und biologische Eigenschaften des Menschen.

Die situative bzw. tatsächliche Gefährlichkeit ist die Gefährlichkeit eines Virus in Abhängigkeit von der Gesamtsituation insbesondere gefahrensenkender technischer Eingriffe. Die situative Gefährlichkeit des Virus ergibt sich aus dem Zusammenspiel von Viruseigenschaften, hoch-konstanten biologischen Eigenschaften des Menschen und variablen kulturellen Errungenschaften.

Ein Virus mag an sich, natürlicherweise, hochgefährlich sein. Wenn jedoch mit Sicherheit alle die ihm ausgesetzt sein werden können, rechtzeitig eine sichere Impfung bekommen, welche die Infektion verhindert oder Erkrankungswahrscheinlichkeit nach Infektion auf Null reduziert, ist der Virus situativ bzw. tatsächlich ungefährlich. Schutzmaßnahmen, welche für ein sicheres Umfeld sorgen, werden dadurch unnötig. Es besteht von vornherein kein Risiko mehr.

Gefährlichkeitssteigernd und gefährlichkeitssenkend:

Mehr oder weniger gefährlichkeitssteigernd ist alles, was mehr oder weniger verstärkenden Einfluss auf die Gefährlichkeit einer Gefahr hat. Mehr oder weniger gefährlichkeits-senkend ist alles, was mehr oder vermindern Einfluss auf die Gefährlichkeit einer Gefahr hat.

Bekannte Gefahrensenker in Zusammenhang mit humanpathogenen Viren sind Impfungen als Vorbeugemaßnahmen. Allgemeine Gefahrensenker für biologische Gefahren ist ein mehr oder weniger hoher Grad an medizinischer Versorgung und Behandlungsmöglichkeit. Natürliche Gefahrensenker wären im Falle von Viren Mutationen am Virusgenom oder am menschlichen Genom, welche Einfluss darauf hätten, wie infektiös ein Virus ist.

Gefährlichkeitssenkend ist

- was die Minimal-Exposition erhöht (Senkung der Infektiösität; Senkung der Kontagiösität)
- was die Erkrankungswahrscheinlichkeit nach Infektion senkt
- was die Schwere der Erkrankung abmildert

Das denkbar höchstgefährlichste humanpathogene Virus wäre somit jenes, bei dem ein einziges Virion hinreicht, um im menschlichen Körper mit Sicherheit eine tödliche Krankheit zu verursachen (höchste natürliche Gefährlichkeit), die durch kein medizinisches oder sonstiges kulturelles oder natürliches Umfeld verhindert oder gelindert werden kann (höchste situative Gefährlichkeit).

Der Neuartige Coronavirus ist nicht der denkbar gefährlichste humanpathogene Virus. Der Neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 (NCoV) ist gefährlich, denn es ist ein humanpathogenes Virus. Ein humanpathogenes Virus kann in Menschen, die mit ihm in Kontakt kommen (bzw. die ihm ausgesetzt werden), eine Krankheit hervorrufen (denn das ist es, was *humanpathogen* bedeutet). *Virus* ist ein lateinisches Wort für *Gift*. Bei NCoV macht die infektiöse, und möglicherweise krankmachende, Dosis vermutlich zwischen 100 und 500 Viren aus, was sehr sehr wenig ist.<sup>2</sup>

Ein Aspekt von herausragender Bedeutung am Neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 ist, dass es ein *neuartiger* Coronavirus ist. Damit ist es eine neuartige Herausforderung für die Wissenschaft und für unser Immunsystem. Zugleich sind sowohl Wissenschaft und Immunsystem natürlich durch die saisonalen Coronaviren (Erkältungsviren) auf das neuartige Coronavirus vorbereitet, denn selbst ein neuartiges Coronavirus ist *ein Coronavirus*, und damit etwas ganz und gar nicht Neuartiges. Es ist eine Frage der empirischen Wissenschaften zu klären, in welchem Ausmaß die Neuartigkeit zur Gefährlichkeit des Virus tatsächlich beiträgt.

Es gibt keinerlei Grund zur Annahme, dass die Neuartigkeit des Virus die Erkrankungswahrscheinlichkeit nach Infektion senkt oder die durch ihn (mit)verursachte Krankheit abmildert. Im Gegenteil, die Neuartigkeit erhöht naturgemäß die natürliche Gefährlichkeit des Erregers. Neuartigkeit ist natürlicherweise gefährlichkeitssteigernd. Indem Neuartigkeit die Existenz technischer Gefährlichkeitssenker (Impfungen, Medikamente, ...) unwahrscheinlicher macht, erhöht sie die situative Gefährlichkeit.

Zur Beurteilung des Ausmaßes der Gefährlichkeit des NCoV ergeben sich natürlicherweise weiters diese Fragen:

- Ist der Neuartige Coronavirus hochpathogen?
- Ruft er im Menschen eine schwere Erkrankung hervor?
- Gibt es eine wirksame Vorbeugung oder Behandlung?
- Wie hoch/leicht ist die Übertragbarkeit? Wie hoch ist die Gefahr, dass sich das Virus in der Bevölkerung verbreitet?

Das sind die Fragen, die sich z. B. dem Ausschuss für biologische Arbeitsstoffe stellen. Im Beschluss 1/2020 des ABAS (Ausschuss für biologische Arbeitsstoffe), in der Aktualisierung vom 01.10.2020 heißt es auf Basis einer Bewertung der situativen Gefährlichkeit des NCoV:

„SARS-CoV-1 und MERS-CoV sind als aerosolisch übertragbare Viren, deren Infektion mit einer erheblichen Morbidität und Letalitätsrate einhergeht, in die Risikostufe 3 eingestuft. Wegen seiner großen molekularbiologischen Ähnlichkeit, den bisherigen Daten zu Epidemiologie und Klinik der Infektion sowie den - wie bei SARS-CoV-1 und MERS-CoV - fehlenden Möglichkeiten zu Impfprävention und Therapie sowie der effizienten Verbreitung in der Bevölkerung wird das SARS-CoV-2 ebenfalls der Risikogruppe 3 zugeordnet.

Die Frage, ob SARS-CoV-2 als Erreger der Risikogruppe 4 zu klassifizieren ist, ist negativ zu beantworten. Nach der Risikodefinition und den nationalen Einstufungskriterien [...] ist ausdrücklich die Schwere des Krankheitsverlaufs zu berücksichtigen. In der Risikogruppe 4 werden Infektionserreger eingeordnet, die bei praktisch allen Infizierten schwere Erkrankungen mit einer hohen Letalitätsrate von über 30% verursachen. Diese Situation ist beispielsweise bei den hämorrhagischen Fiebererkrankungen (z. B. Ebola, ...) gegeben. Im Falle der COVID-19 liegt eine andere Situation vor:

(I) Schwere Verläufe findet man nicht bei allen Infizierten, sondern überwiegend bei bestimmten Patientengruppen. Die Daten des Robert Koch Instituts belegen, dass bundesweit 86% der an COVID-19 verstorbenen Personen 70 Jahre und älter waren. Ihr Altersdurchschnitt liegt bei 82 Jahren. [...]

(II) Es zeigte sich weiterhin, dass fast alle Verstorbenen, wie bei der Altersgruppe zu erwarten, an Co-Morbiditäten wie Übergewicht, koronaren Herzerkrankungen, Asthma, COPD, Diabetes mellitus Typ 2, peripheren arteriellen oder neurodegenerativen Erkrankungen litten.

(III) Des Weiteren ist davon auszugehen, dass ein erheblicher Teil der SARS-CoV-2-Infizierten keine oder nur eine leichte, erkältungsähnliche Erkrankung entwickeln.“

<sup>2</sup> Für diese wie für alle Informationen in diesem Aufsatz gilt: Wer wirklich wissen möchte, was derzeit dazu bekannt ist, der möge eine gründliche Internetrecherche aktueller Originalliteratur durchführen, die den wissenschaftsinternen Qualitätskriterien gerecht wird. Alles andere ist lächerlich und kann nur den Schein von Informiertheit vermitteln.

Wegen seiner situativ hohen Gefährlichkeit erfordert der sichere Umgang mit dem Neuartigen Coronavirus ein Hochsicherheitslabor. Das RKI schreibt (*Was ist ein Hochsicherheitslabor*. Stand: 15.08.2017. rki.de): „Mit Erregern der höchsten Risikogruppe 4 (zum Beispiel [...] Ebolaviren) darf nur in einem Labor der Schutzstufe 4 umgegangen werden. Ein S4-Labor wird häufig auch als Hochsicherheitslabor bezeichnet (in Fachkreisen gelten auch Labore der zweithöchsten Sicherheitsstufe S3 als Hochsicherheitslabor, da diese bereits hohen Sicherheitsanforderungen genügen müssen).“

### **Das Nicht-besonders-gefährlich-Argument in *Eine philosophische Untersuchung des Neuen Coronavirus***

Daniel von Wachter schreibt:

„Zum Rationalsein gehört nicht nur, daß man nicht zu viel zu stark glaubt, sondern auch, daß man nicht zu schwache Thesen annimmt oder daß die eigenen Überzeugungen nicht zu schwach sind.“

Herr von Wachter vertritt mit der These, dass der Neuartige Coronavirus nicht besonders gefährlich sei, eine ausgesprochen starke These. Er ging damit bewusst das Risiko ein, heftiger Kritik ausgesetzt zu sein. Insbesondere, weil der Verschwörungstheoriebegriff „auf die bloße Aussage angewendet [wird], daß das NCoV nicht besonders gefährlich sei, obwohl diese keine Handlung und damit keine Verschwörung behauptet“ (2.5). Und weil diese These nicht in einer kostenpflichtigen Fachzeitschrift, vor den Augen der breiten Öffentlichkeit verborgen, veröffentlicht wurde, sondern im Internet frei zugänglich ist.

Die PU stellt in den Kapiteln 5 bis 8 („5. Teilursachen“, „6. Wie findet man heraus, was was bewirkt?“, „7. Wie man die Wirkung des Neuen Coronavirus nicht herausfindet“, „8. Die Wirkung des Neuen Coronavirus“) eine Theorie der Verursachung vor, und diskutiert auf deren Basis relevante bis dahin vorhandene Informationen. Die von mir zusammengestellten Prämissen des Nicht-besonders-gefährlich-Arguments beruhen darauf, oder unmittelbar auf Aussagen in der PU.

Wie schlüssig ist nun das Argument der PU, dass das neuartige Coronavirus nicht besonders gefährlich sei?

Das ist das Nicht-besonders-gefährlich-Argument:

Prämisse 1: Die Gefährlichkeit des Neuartigen Coronavirus bemisst sich an der Schwere an Symptomen, welche das Virus verursacht. Wenn das Neuartige Coronavirus keine oder fast keine Symptome verursacht, dann ist es nicht besonders gefährlich.

Prämisse 2: Welche Symptome das NCoV verursacht lässt sich daran erkennen, wie vorher durchschnittlich Gesunde auf das Virus reagieren.

Prämisse 3: „Das Neue Coronavirus (NCoV, SARS-CoV-2) verursacht bei durchschnittlich gesunden Menschen keine oder leichte grippale Symptome.“ [Anmerkung G. K.: Diese empirische Prämisse wird in der PU als solche gekennzeichnet. Hier ist natürlich die oben genannte Quellenfrage der EU entscheidend. Ich übernehme in weiterer Folge diese Prämisse mit der, zugegeben diffusen, Einschränkung „verursacht mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit bei durchschnittlich gesunden Menschen keine oder leichte Symptome“. Ich sehe dagegen die bei COVID-19 viel häufiger als bei der Grippe vorkommende Atemnot durchaus als schweres Symptom, das durchaus durch das NCoV verursacht wird. Aber das ist natürlich eine empirische Vermutung.] Also werden „die schweren Symptome, die bei einigen NCoV-Infizierten auftreten, [...] nur zum geringen Teil oder gar nicht durch das NCoV verursacht.“

Konklusion: Also ist der neuartige Coronavirus nicht besonders gefährlich.

Kritik des Nicht-besonders-gefährlich-Arguments:

Ein schlüssiges Argument ist ein folgerichtiger Schluss mit wahren Prämissen. Das Nicht-besonders-gefährlich-Argument der PU ist folgerichtig, beruht aber nicht auf wahren Prämissen. Insbesondere Prämisse 1 ist fragwürdig. Die Gefährlichkeit des Neuartigen Coronavirus bemisst sich eben nicht allein an der Schwere der Symptome, welche das Virus verursacht. Es gibt verschiedene, insbesondere verschieden weite Begriffe von Gefährlichkeit und nicht jeder ist jeder Situation angemessen. Der Gefährlichkeitsbegriff der PU ist nicht vorteilhaft auf die Corona-Pandemie anwendbar, bzw. wer nur in diesem oder ähnlichen Gefährlichkeitsbegriffen denkt, hat zu enge Vorstellungen von der Corona-Pandemie. Das ist der größte Mangel der PU.

Nur einer Anmerkung zur Theorie der Verursachung und seiner Anwendung auf das NCoV. Hierzu heißt es:

„6.3. Angewandt auf das NCoV gilt: Wenn das NCoV in einem Körper leichte grippale Symptome verursacht, dann verursacht das NCoV in jedem gleichartigen Körper leichte grippale Symptome. Die Erkenntnis wird freilich dadurch erschwert, daß sich keine zwei Körper ganz gleichen, daß wir nicht alle Eigenschaften eines Körpers kennen und daß wir nicht immer wissen, welche Eigenschaften für das betreffende Symptom relevant sind.“

Der Ausdruck *gleichartiger Körper* ist beliebig dehnbar. Es kann bedeuten gleich gesund, gleich alt, und anderes. An der russischen Grippe<sup>3</sup> beispielsweise starben junge Menschen. Man kann nicht generalisierend sagen, es starben daran Menschen mit einem schwachen Immunsystem, sondern: Zwei menschliche Körper die verschiedenartig nicht sein könnten, ausgenommen, dass sie beide sich darin gleichen, dass sie bereits immunisierenden Vor-Kontakt zu einem Antigen hatten, haben gleich auf den gleichen Kontakt reagiert.

### Alternative Thesen zur Gefährlichkeit des Neuartigen Coronavirus

Das Neuartige Coronavirus hat eine komplexe Gefährlichkeitsstruktur.

Es wird der Situation nicht gerecht, die situative Gefährlichkeit des Neuartigen Coronavirus auszublenden. Ich denke, letzteres ist hauptverantwortlich dafür, dass über die Gefährlichkeit eines Virus noch nie so viel Falsches behauptet wurde.

Es wird der Situation aber auch nicht gerecht, auszublenden, dass der Neuartige Coronavirus keine sehr hohe natürliche Gefährlichkeit besitzt. Da die Rede von Gefährlichkeit immer auch da gerechtfertigt ist, wo menschliche Zwecke und Zielsetzungen berührt werden, ist es natürlich trivial, von einer politischen Gefährlichkeit des Neuartigen Coronavirus zu sprechen. Im Falle des Neuartigen Coronavirus haben wir es aber mit einer ganz neuartigen politischen Gefahr zu tun. Tatsächlich nämlich kann auch die situative Gefährlichkeit des Neuartigen Coronavirus wegen dessen nicht so hohen natürlichen Gefährlichkeit unmöglich als höchstgradig eingestuft werden. Genau darum ist der Neuartige Coronavirus auch politisch besonders gefährlich. Der Neuartige Coronavirus scheint nämlich genau auf eine solche Weise und in jenem Maße gefährlich zu sein, der eine politische Diskussion über die angemessenen Maßnahmen zur Risikoreduktion zwingend erforderlich macht und zugleich mit einem ungekannten Zeitdruck vor sich herschiebt, so, als sei der Neue Coronavirus so hochgradig gefährlich, dass sich jede Diskussion, selbst über Maßnahmen mit vager positiver Wirkung, von selbst verbiete. Die Diskussion über Handlungsalternativen wird aber nicht ausbleiben und langfristig, für zukünftige Pandemien, hoffentlich ausführlich und in freiem Gedankenaustausch geführt werden. Es muss eingesehen werden, dass das Thema *Geplante Pandemie-Maßnahmen bei Pandemien mit einer Gefährlichkeitsstruktur ähnlich des Neuartigen Coronavirus* vor allem und in erster Linie ein politisches Thema ist. Alle politischen Parteien sind aufgefordert, sich damit auseinanderzusetzen, und dieses Thema detailliert in ihr politisches Programm aufzunehmen. Die Wähler müssen wissen können, wie die von ihnen gewählten Parteien in diesem Falle handeln würden und damit auch, welchen Expertenstimmen sie den Vorzug geben.

Die Gefährlichkeit von Impfstoffen (und Arzneimitteln) wird seit langem auf eine Weise bestimmt, wie es Prämissen 1 und 2 der PU vorschlagen. In einem ersten Schritt. Im Rahmen der ersten Phase klinischer Studien wird der Impfstoff an einer kleinen Anzahl gesunder (eingehend untersuchter) Probanden getestet, um die Auswirkungen auf den Menschen kennenzulernen. Das Ergebnis einer solchen ersten Phase bei der Corona-Impfstoffentwicklung könnte sein: Der Impfstoff ist an sich nicht besonders gefährlich im Sinne von *Der Impfstoff zum Schutz vor dem Neuen Coronavirus (NCoV, SARS-CoV-2) verursacht bei durchschnittlich gesunden Menschen keine oder leichte Symptome*. Die Bestimmung der Gefährlichkeit eines Impfstoffs hört aber damit nicht auf. Erst wenn dem Prüfpräparat auf diese Weise ein Minimalmaß an Sicherheit bestätigt werden kann, werden Studien mit mehr Teilnehmern durchgeführt. Natürlich wäre es absurd, für Risikogruppen und Gesunde denselben natürlichen Gefährlichkeitsbegriff anzuwenden. Risikogruppen

### 3 „Die Russische Grippe

Eine Sonderstellung nimmt die bisher letzte Grippepandemie ein, sie wird russische Grippe genannt.

Diese Pandemie wurde durch den Subtyp A/H1N1 verursacht, der bereits die Spanische Grippe verursacht hatte. Erstmals isoliert wurde das Virus im Mai 1977 in Nordchina. Bis zum Januar 1978 hatte es sich weltweit verbreitet.

Erkrankte Kinder und Jugendliche

Betroffen waren vor allem Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von der Erkrankung. Rund 700.000 Menschen verstarben an der Russischen Grippe. Es ergab sich der Verdacht, dass das Virus aus einem russischen oder chinesischen Labor entwichen sein könnte, weil es einem anderen Virustyp aus dem Jahre 1957 extrem ähnlich war. Die geringe Anzahl von Abweichungen in seinem Erbgut wurde darauf zurückgeführt, dass das Virus Jahrzehnte lang eingefroren gewesen sei. Diese Theorie konnte allerdings nie bewiesen werden."

[<https://oe1.orf.at/artikel/216629/10-Die-grossen-Grippepandemien>. 29.09.2010. Abgerufen am 01/2021]

1977: Russian Flu Threat

In May 1977, influenza A/H1N1 viruses isolated in northern China, spread rapidly, and caused epidemic disease in children and young adults (< 23 years) worldwide. The 1977 virus was similar to other A/H1N1 viruses that had circulated prior to 1957. (In 1957, the A/H1N1 virus was replaced by the new A/H2N2 viruses). Because of the timing of the appearance of these viruses, persons born before 1957 were likely to have been exposed to A/H1N1 viruses and to have developed immunity against A/H1N1 viruses. Therefore, when the A/H1N1 reappeared in 1977, many people over the age of 23 had some protection against the virus and it was primarily younger people who became ill from A/H1N1 infections. By January 1978, the virus had spread around the world, including the United States. Because illness occurred primarily in children, this event was not considered a true pandemic. Vaccine containing this virus was not produced in time for the 1977-78 season, but the virus was included in the 1978-79 vaccine.

[<http://www.pandemicflu.gov/general/historicaloverview.html>. Abgerufen 01/2021]

brauchen einen Impfstoff, der für Risikogruppen (fast) ungefährlich ist und das kann man nicht ohne Tests mit Probanden testen, welche einer Risikogruppe angehören.

Aufgrund der komplexen Gefährlichkeitsstruktur des Neuartigen Coronavirus ist weiters unklar, ob dessen Gefährlichkeit wirklich rechtfertigt, dass die Politikberatung auch auf solche wissenschaftlich erhobenen Daten zurückgreifen darf, deren Evidenz, zum Teil bei Weitem, nicht oder noch nicht dafür hinreicht, in den wissenschaftlichen Corpus aufgenommen zu werden. Für weitere Pandemien mit ähnlicher Gefährdungslage braucht es hier unbedingt weitere philosophisch-risikoethische Überlegungen.

## ANHANG Textstellen aus *Eine philosophische Untersuchung des Neuen Coronavirus*

### Die Rechtfertigungsthese 1 a und 1 b

In der PU wird diese These mehrfach wiederholt:

„3. [...] Wanninger: Ich glaube nicht, daß diese Maßnahmen gut sind. Dieser neue Coronavirus ist gar nicht besonders gefährlich. Daher sind die Maßnahmen überflüssig und für die Menschen und für die Wirtschaft enorm schädlich. [...] ich glaube nicht, daß die Krankenhäuser in Deutschland überlastet sein werden. Vielleicht verbreitet sich das Virus so schnell, aber es macht wenige krank. [...]“

4. 1. N U N W I L L I C H D E N F A L L G E N A U E R U N T E R S U C H E N . Die Angst, daß durch das NCoV auch in Deutschland die Gefahr bestünde, daß die Krankenhäuser überlastet würden, entstand durch Abschätzungen der Sterberate des NCoV.

[...]

4.3. Unter der Letalität (engl. „case fatality rate“, CFR) versteht man das Verhältnis der Anzahl der an einer bestimmten Krankheit Verstorbenen zur Anzahl der Erkrankten. Wenn die betrachtete Gruppe der Erkrankten repräsentativ ist, wenn es also z.B. die Zahl der an Lungenentzündung Erkrankten in Deutschland und nicht etwa nur die Zahl der an Lungenentzündung Erkrankten im Krankenhaus München Schwabing ist, kann man die Letalität als Wahrscheinlichkeit, daß ein Erkrankter an der Krankheit stirbt, deuten. Dabei spielt nicht nur die Gefährlichkeit der Krankheit an sich eine Rolle, sondern auch die Umstände und die Behandlungsmethoden in der betrachteten Menge der Erkrankten.

4.4. Der Glaube an die Gefahr einer Überlastung der Krankenhäuser auch in Deutschland entstand dadurch, daß die Letalitätsrate der Infektion durch NCoV geschätzt wurde. Lothar Wieler, Präsident des Robert-Koch-Instituts, sagte auf der Pressekonferenz am 27.2.2020:

Wir haben [bei der Grippe] Letalitätsraten von 0,1 bis 0,2 %. Die Raten, die wir bislang sehen bei dem Coronavirus sind höher. Sie sind fast zehn mal so hoch, fünf bis zehn mal so hoch. (handelsblatt.com)

[...]

4.6. Die Erwartung hoher Todeszahlen und der Überlastung des Gesundheitssystems und damit die Rechtfertigung für die drastischen staatlichen Maßnahmen beruht auf einer Abschätzung der Letalitätsrate (die Wieler „Sterberate“ nennt).“

### 2. Die Irrationalitätsthese

„3 [...] „um herauszufinden, wie viele Menschen in Deutschland infiziert sind, müßte man eine repräsentative Gruppe testen. Ich glaube nicht, daß man das gemacht hat. Jedenfalls hat man es in der Vergangenheit nicht gemacht, und wir haben keine Ahnung, wie viele Menschen das Virus vor einem, zwei oder drei Monaten hatten. Wenn jetzt Sterberaten herumgeworfen werden, können die sich nur auf die Zahl der tatsächlich Getesteten beziehen. Damit kann man keine vernünftigen Prognosen machen, diese Vorhersagen kannst du vergessen.“

„4.6. [...] Diejenigen, welche sagen, es bestehe die Gefahr der Überlastung des Gesundheitssystems durch das NCoV, schätzen die Letalitätsrate, indem sie, bezogen auf ein bestimmtes Land oder auf die Welt, die Zahl der Todesfälle, bei denen ein Test durchgeführt wurde und positiv ausfiel, durch die Zahl der positiv getesteten Menschen teilen. Wie oben dargelegt und wie schon viele kritisiert haben, ist es ein offensichtlicher grober Fehler, aus „mit NCoV gestorben“ „an NCoV gestorben“ zu folgern. Dadurch wird die Letalität überschätzt. Außerdem wird die Letalität dadurch überschätzt, daß die Zahl der positiv auf NCoV getesteten Menschen natürlich viel niedriger ist als die Zahl der durch NCoV Infizierten. Es wird ja nur ein ganz kleiner Teil der Menschen getestet, und zwar in der Regel nur die Verdachtsfälle oder die Menschen, die ins Krankenhaus kommen. Das ist alles andere als eine repräsentative Auswahl der Gesamtbevölkerung. Die geschätzten Letalitätsraten, auf denen die Erwartung hoher Todeszahlen und der Überlastung des Gesundheitssystems beruht, rechtfertigen überhaupt keine Vorhersagen. Auch keine groben Abschätzungen. Sie sind unbegründet und irreführend.

4.7. Das kann ein Laie erkennen, aber auch viele Experten haben den Umgang mit Letalitätsraten beim NCoV kritisiert. [...]“



### 3. Die Nicht-besonders-gefährlich-These

„Was „exponentiell“ heißt, verstehe ich schon, aber ich glaube nicht, daß die Krankenhäuser in Deutschland überlastet sein werden. Vielleicht verbreitet sich das Virus so schnell, aber **es macht wenige krank.**“

- „Ich weiß nicht, woran die in Italien sterben, aber zähl doch mal eins und eins zusammen. Halbwegs gesunde Menschen, die den NCoV aufnehmen, haben keine oder fast keine Symptome. Das zeigt, daß das NCoV **nicht besonders gefährlich** ist. Ein König, der vermeiden möchte, vergiftet zu werden, stellt einen Vorkoster an. Wenn der Vorkoster die Suppe ißt und ihm nichts passiert, weiß der König, daß er die Suppe gefahrlos essen kann. So ist es auch beim NCoV. Und wir wissen nicht nur von einem oder zwei Menschen, bei denen das NCoV keine oder nur schwache Symptome verursacht hat, da könnte man zufällig zwei besonders gesunde Menschen erwisch haben. Sondern wir wissen durch ganz viele Fälle, daß das NCoV bei durchschnittlichen Menschen mit einem durchschnittlich starken Immunsystem **ungefährlich** ist.“

- „daß diejenigen Verstorbenen, die NCoV-positiv getestet wurden, alle gravierende Erkrankungen hatten, zeigt, daß man nicht dem NCoV die Schuld in die Schuhe schieben darf. NCoV war dann **höchstens ein kleiner Auslöser**, aber auch z.B. eine Grippe hätte den Tod bringen können. Vielleicht trägt NCoV sogar gar nichts zu den Todesfällen bei, sondern die wurden durch Influenza oder durch die Vorerkrankungen verursacht.“

- „Für mich ist der Fall klar. Halbwegs gesunde Menschen, die das NCoV kriegen, haben keine oder nur leichte Symptome. Das zeigt, daß das NCoV **an sich nicht besonders gefährlich** ist und die Todesfälle in Italien und anderswo andere Ursachen haben müssen.“

„Die Gefährlichkeit des NCoV läßt sich nicht durch die Bestimmung der Letalitätsrate bestimmen, sondern nur durch die Beobachtung von gesunden Menschen, die sich durch NCoV infizieren.“[4.9]

Wanninger: Guten Morgen, Fröschl! Was hältst du eigentlich von diesem Coronavirus?

Fröschl: Guten Morgen, Herr Wanninger! Gut, daß die Regierung endlich Maßnahmen zu unserem Schutz ergreift! Die sind jetzt dringend nötig, denn die Verbreitung des Coronavirus verläuft exponentiell. Die Kurve der Neuinfektionen muß abgeflacht werden, damit die Krankenhäuser nicht überlastet werden.

Wanninger: Ich glaube nicht, daß diese Maßnahmen gut sind. Dieser neue Coronavirus ist gar nicht besonders gefährlich. Daher sind die Maßnahmen überflüssig und für die Menschen und für die Wirtschaft enorm schädlich.

Fröschl: Wie kommen Sie denn da drauf? Ist das wieder so eine Verschwörungstheorie?

Wanninger: Aber Fröschl, glaubst du denn immer, was die Regierung verlautbart? Außerdem habe ich gar nicht gesagt, daß es eine Verschwörung ist, vielleicht ist es auch Irrtum.

Fröschl: Die Lage ist zu ernst, um sich mit unseriösen Spekulationen aufzuhalten. Verstehen Sie nicht, was „exponentiell“ heißt?

Wanninger: Was „exponentiell“ heißt, verstehe ich schon, aber ich glaube nicht, daß die Krankenhäuser in Deutschland überlastet sein werden. Vielleicht verbreitet sich das Virus so schnell, aber es macht wenige krank.

„4.3. Unter der Letalität (engl. „casa fatality rate“, CFR) versteht man das Verhältnis der Anzahl der an einer bestimmten Krankheit Verstorbenen zur Anzahl der Erkrankten. Wenn die betrachtete Gruppe der Erkrankten repräsentativ ist, wenn es also z.B. die Zahl der an Lungenentzündung Erkrankten in Deutschland und nicht etwa nur die Zahl der an Lungenentzündung Erkrankten im Krankenhaus München Schwabing ist, kann man die Letalität als Wahrscheinlichkeit, daß ein Erkrankter an der Krankheit stirbt, deuten. Dabei spielt nicht nur die Gefährlichkeit der Krankheit an sich eine Rolle, sondern auch die Umstände und die Behandlungsmethoden in der betrachteten Menge der Erkrankten. [...]

4.9. Die Gefährlichkeit des NCoV läßt sich nicht durch die Bestimmung der Letalitätsrate bestimmen, sondern nur durch die Beobachtung von gesunden Menschen, die sich durch NCoV infizieren. Dies werde ich im Rest dieses Aufsatzes erläutern.“

## ANHANG: GRUNDRECHTE

### Artikel 8 Europäische Menschenrechtskonvention: Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens

1) Jede Person hat Anspruch auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung und ihres Briefverkehrs.

(2) Der Eingriff einer öffentlichen Behörde in die Ausübung dieses Rechts ist nur statthaft, insoweit dieser Eingriff gesetzlich vorgesehen ist und eine Maßnahme darstellt, die in einer demokratischen Gesellschaft für die nationale Sicherheit, die öffentliche Ruhe und Ordnung, das wirtschaftliche Wohl des Landes, die Verteidigung der Ordnung und zur Verhinderung von strafbaren Handlungen, **zum Schutz der Gesundheit** und der Moral oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten **anderer notwendig ist**.

### Artikel 9 Europäische Menschenrechtskonvention: Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit

(1) Jede Person hat Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfaßt die Freiheit des einzelnen zum Wechsel der Religion oder der Weltanschauung sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen öffentlich oder privat, durch Gottesdienst, Unterricht, Andachten und Beachtung religiöser Gebräuche auszuüben.

(2) Die Religions- und Bekenntnisfreiheit darf nicht Gegenstand anderer als vom Gesetz vorgesehener Beschränkungen sein, die in einer demokratischen Gesellschaft **notwendige Maßnahmen** im Interesse der öffentlichen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung, **Gesundheit** und Moral oder für den Schutz der Rechte und Freiheiten **anderer** sind.

**Artikel 10 Europäische Menschenrechtskonvention: Freiheit der Meinungsäußerung**

(1) Jede Person hat Anspruch auf freie Meinungsäußerung. Dieses Recht schließt die Freiheit der Meinung und die Freiheit zum Empfang und zur Mitteilung von Nachrichten oder Ideen ohne Eingriffe öffentlicher Behörden und ohne Rücksicht auf Landesgrenzen ein. Dieser Artikel schließt nicht aus, daß die Staaten Rundfunk-, Lichtspiel- oder Fernsehunternehmen einem Genehmigungsverfahren unterwerfen.

(2) Da die Ausübung dieser Freiheiten Pflichten und Verantwortung mit sich bringt, kann sie bestimmten, vom Gesetz vorgesehenen Formvorschriften, Bedingungen, Einschränkungen oder Strafdrohungen unterworfen werden, wie sie in einer demokratischen Gesellschaft im Interesse der nationalen Sicherheit, der territorialen Unversehrtheit oder der öffentlichen Sicherheit, der Aufrechterhaltung der Ordnung und der Verbrechensverhütung, **des Schutzes der Gesundheit** und der Moral, des Schutzes des guten Rufes oder der Rechte **anderer unentbehrlich sind, um** die Verbreitung von vertraulichen Nachrichten zu verhindern oder das Ansehen und die Unparteilichkeit der Rechtsprechung zu gewährleisten.

**Artikel 11 Europäische Menschenrechtskonvention: Versammlungsfreiheit**

(1) Alle Menschen haben das Recht, sich friedlich zu versammeln und sich frei mit anderen zusammenzuschließen, einschließlich des Rechts, zum Schutze ihrer Interessen Gewerkschaften zu bilden und diesen beizutreten.

(2) Die Ausübung dieser Rechte darf keinen anderen Einschränkungen unterworfen werden als den vom Gesetz vorgesehenen, die in einer demokratischen Gesellschaft im Interesse der nationalen und öffentlichen Sicherheit, der Aufrechterhaltung der Ordnung und der Verbrechensverhütung, **des Schutzes der Gesundheit** und der Moral oder des Schutzes der Rechte und Freiheiten **anderer notwendig sind**. Dieser Artikel verbietet nicht, daß die Ausübung dieser Rechte durch Mitglieder der Streitkräfte, der Polizei oder der Staatsverwaltung gesetzlichen Einschränkungen unterworfen wird.

**Protokoll Nr. 4 Europäische Menschenrechtskonvention**

**Artikel 2 - Freizügigkeit:**

(1) Jede Person, die sich rechtmäßig im Hoheitsgebiet eines Staates aufhält, hat das Recht, sich dort frei zu bewegen und ihren Wohnsitz frei zu wählen.

(2) Jeder Person steht es frei, jedes Land, einschließlich des eigenen, zu verlassen.

(3) Die Ausübung dieser Rechte darf keinen anderen Einschränkungen unterworfen werden als denen, die gesetzlich vorgesehen und in einer demokratischen Gesellschaft im Interesse der nationalen oder der öffentlichen Sicherheit, der Aufrechterhaltung des "ordre public", der Verhütung von Straftaten, **des Schutzes der Gesundheit** oder der Moral oder des Schutzes der Rechte und Freiheiten **anderer notwendig sind**.

(4) Die in Absatz 1 anerkannten Rechte können ferner für den Bereich bestimmter Gebiete Einschränkungen unterworfen werden, die gesetzlich vorgesehen und in einer demokratischen Gesellschaft durch das öffentliche Interesse gerechtfertigt sind.